



Pflege- und Sozialbetreuungsberufe

Ausbildungsstruktur von Pflege- und Sozialbetreuungsberufen und Ausbildungswege in den Bundesländern

Projektleitung AMS:
Mag.^a Claudia Felix
Mag.^a Isabel Kern

Projektleitung Gesundheit Österreich GmbH:
Alice Edtmayer, BScN, MSc



Wien, November 2025

Impressum

Arbeitsmarktservice

Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts

Treustraße 35-43

1200 Wien

Telefon: +43 50 904 199

Durchführendes Unternehmen: Gesundheit Österreich GmbH

Die Kosten für das Projekt beliefen sich in Summe auf EURO 75.982,50

Pflege- und Sozialbetreuungsberufe

Ausbildungsstruktur und Ausbildungswege

Alice Edtmayer, Ines Czasný, Elisabeth Rappold, Jonas Huber

Themenschwerpunkte

- Prämissen
 - *In der Ausbildung zu Pflege- und Sozialbetreuungsberufen gab es in den letzten Jahren maßgebliche Veränderungen*
- Überblick zur Ausbildungsstruktur von Pflege- und Sozialbetreuungsberufen in Österreich
 - *Welche Ausbildungswege sind rechtlich möglich?*
 - *Welche Veränderungen gab es in Bezug auf die Ausbildungen in den letzten Jahren?*
- Ausbildungswege in den Bundesländern – Angebot, Inanspruchnahme, Entwicklungen¹
 - *Welche Ausbildungen werden in den Bundesländern tatsächlich angeboten und von wem?*
 - *Wie stellt sich die bisherige Entwicklung der Inanspruchnahme der Ausbildungen dar?*
 - *Gibt es bundesländerspezifische Unterschiede?*
 - *Welche Weiterentwicklungen des Angebots sind in den Bundesländern geplant?*

¹Exklusive Heimhilfe, da für diese keine Daten vorliegen

Methodik

- Literaturrecherche und Recherche von Gesetzestexten im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) sowie in den Bundesländern im Wege der Verbindungsstelle (Stand 2025)
- Ergänzender Deskresearch zu Angebot und Erhalten (Stand 2025)
- Auswertung von Pflegeausbildungsdaten gem. Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz (PAusbZG) § 5 sowie von Angaben aus den Bundesländern zu Erhalten (Stand 2023)
- Auswertung von Schulstatistik-Daten der Statistik Austria sowie von Fachhochschul-Daten der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung - AQ Austria (Stand je nach Kennzahl 2022/23/24)
- Quantitative Erhebung im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer (Stand 2025)
- Inhaltsanalyse von Sicherungs-, Aus- und Aufbauplänen für das Jahr 2025 (Stand 2024)

Hintergrund

- Es gibt in Österreich drei **Gesundheits- und Krankenpflegeberufe**
 1. Pflegeassistent (PA)
 2. Pflegefachassistent (PFA)
 3. Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP)
- und folgende **Sozialbetreuungsberufe**
 1. Heimhilfe (HH)
 2. Fachsozialbetreuung (FSB) mit Schwerpunkt Altenarbeit (A), Behindertenarbeit (BA) und Behindertenbegleitung (BB)
 3. Diplomsozialbetreuung (DSB) mit Schwerpunkt Altenarbeit (A), Behindertenarbeit (BA), Behindertenbegleitung (BB) und Familienarbeit (F)
- In der Ausbildung zu diesen Berufen gab es in den letzten Jahren maßgebliche Veränderungen

Pflege- und Sozialbetreuungsberufe in Österreich



Gesundheits- und Krankenpflegeberufe GuKG 2016

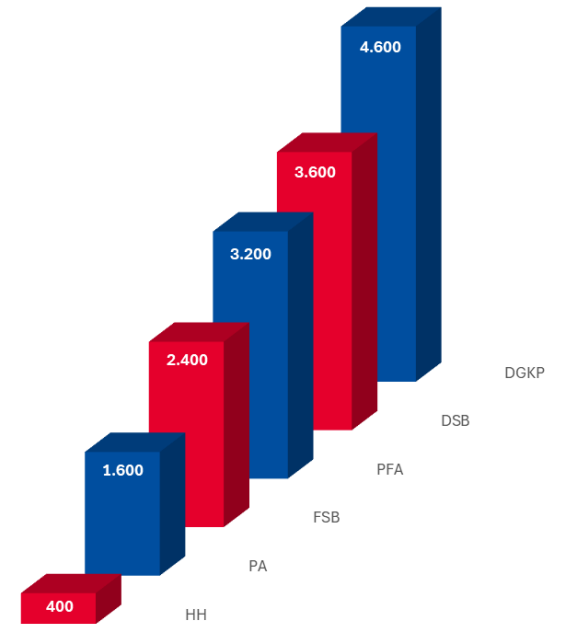
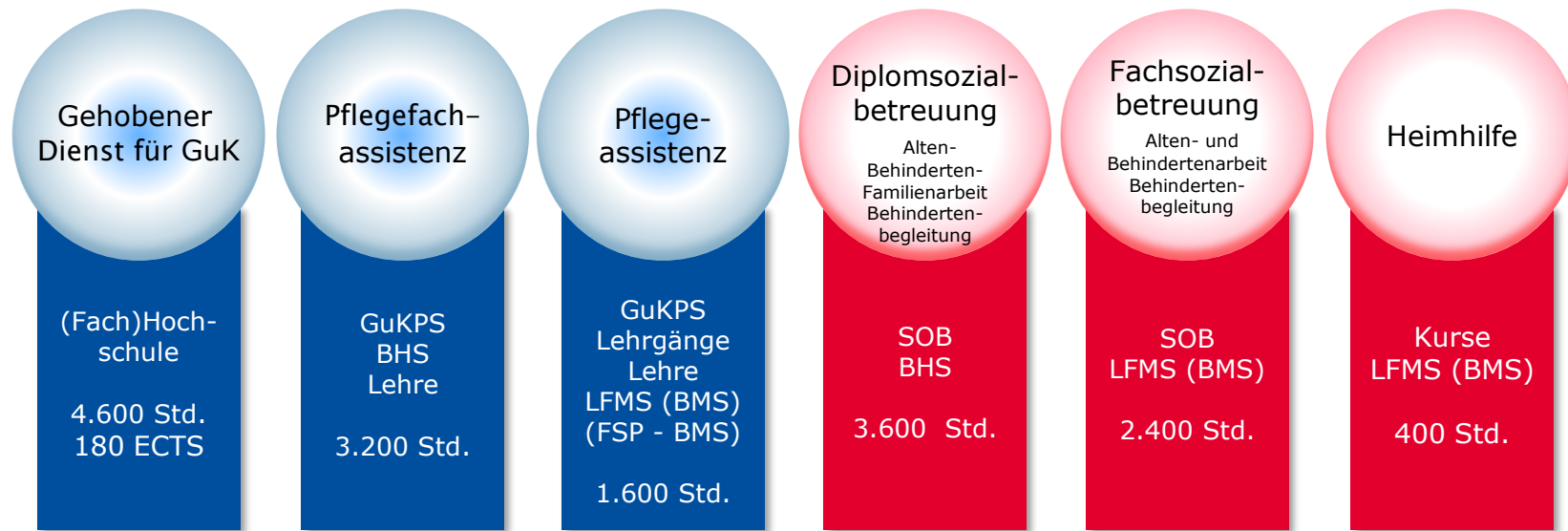


Sozialbetreuungsberufe (15a-V 2005)*



Abkürzungen

- BHS:** Berufsbildende höhere Schule
- BMS:** Berufsbildende mittlere Schule
- DSB:** Diplomsozialbetreuung
- FSB:** Fachsozialbetreuung
- FSP:** Fachschule für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung
- GuK:** Gesundheits- und Krankenpflege
- GuKG:** Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- GuKPS:** Gesundheits- und Krankenpflegeschule
- LFMS:** Land- und forstwirtschaftliche mittlere Schulen
- SOB:** Schulen für Sozialbetreuungsberufe

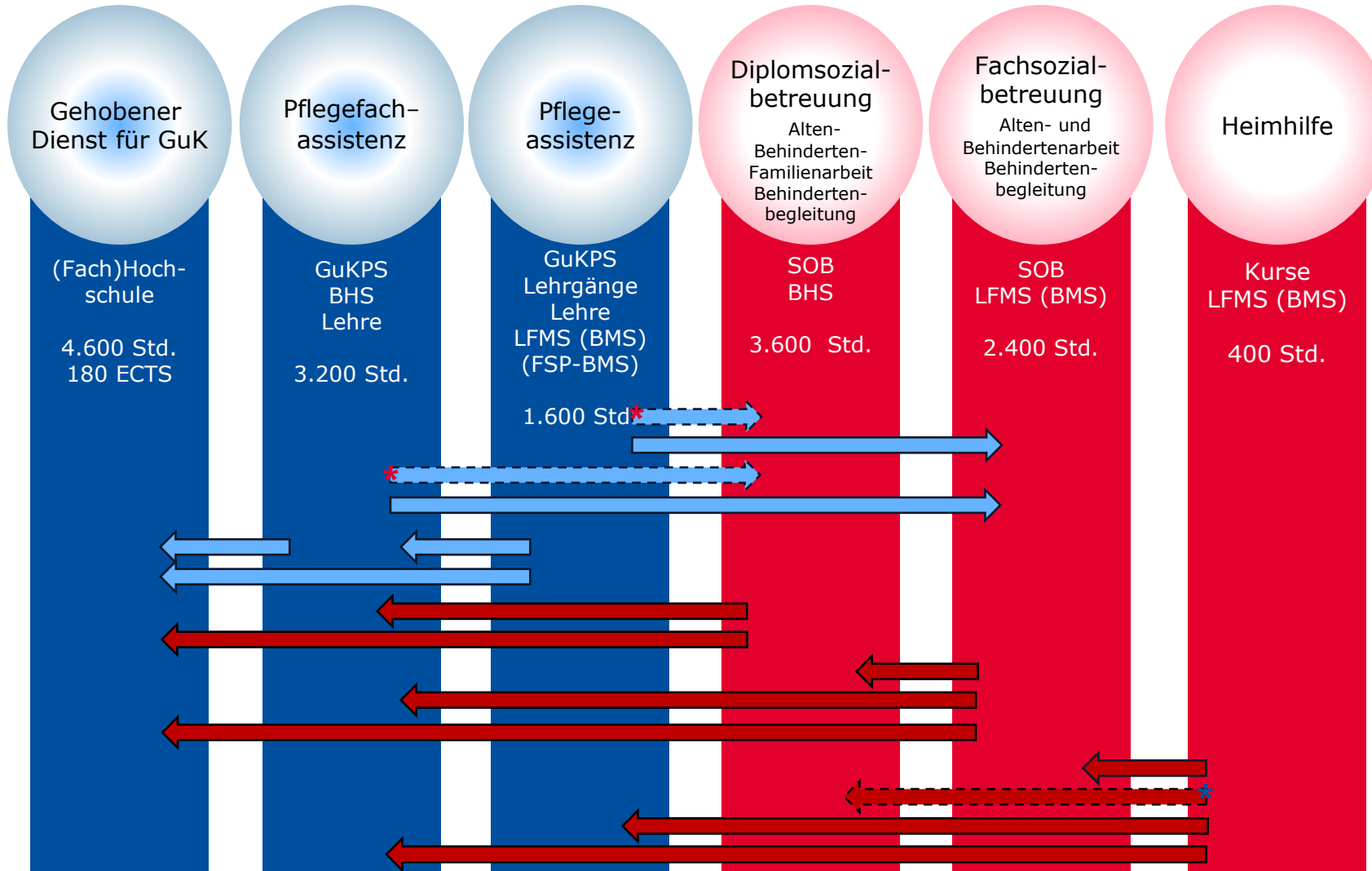


Quelle: GuKG, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über Sozialbetreuungsberufe; Darstellung GÖG

*Die Regelung der Sozialbetreuungsberufe obliegt zwar den Ländern, die Berufe werden aber in allen Bundesländern anerkannt und können bundesweit ausgeübt werden.

Quelle: GuKG, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über Sozialbetreuungsberufe; Darstellung GÖG

Durchlässigkeiten zwischen Pflege- und Sozialbetreuungsberufen Nach Berufsgruppen



Höherqualifikation für Heimhilfe:

- **HH → FSB und DSB*:** in welchem Umfang eine Heimhilfe-Ausbildung für eine Ausbildung in der Fach- oder Diplomsozialbetreuung anerkannt wird, unterscheidet sich je nach Bundesland bzw. Ausbildungsanbieter
- **HH → PA und PFA:** Inhalte der Heimhilfeausbildung sind bei Gleichwertigkeit von der Ausbildungseinrichtung auf eine PA- und PFA-Ausbildung anzurechnen. Die Anrechnung befreit von der Verpflichtung zur Teilnahme an der jeweiligen theoretischen oder praktischen Ausbildung, was die (zeitliche) Dauer der Ausbildung i. d. R. nicht verkürzt.

Höherqualifikation für FSB:

- **FSB → DSB:** FSB können in das 3. Jahr der Diplomausbildung des jeweiligen Schwerpunktes einsteigen.
- **FSB → PFA:** FSB-A und FSB-BA können in das 2. Jahr der PFA-Ausbildung einsteigen
- **FSB → DGKP:** FSB-A und FSB-BA können in das 2. Semester des GuK-Studiums einsteigen – Voraussetzung regelt FH

Höherqualifikation für DSB:

- **DSB → DGKP:** DSB-A, DSB-BA und DSB-F können in das 2. Semester des GuK-Studiums einsteigen – Voraussetzung regelt FH

Höherqualifikation für PA:

- **PA → PFA:** PA können in das 2. Ausbildungsjahr der PFA einsteigen
- **PA → DGKP:** PA können in das 2. Semester des GuK-Studiums einsteigen – Voraussetzung regelt FH
- **PA → FSB und DSB*:** Inhalte der PA-Ausbildung können für eine FSB-Ausbildung angerechnet werden. Details regelt Ausbildungseinrichtung

Höherqualifikation für PFA:

- **PFA → DGKP:** PFA können in das 3. Semester des GuK-Studiums einsteigen – Voraussetzung regelt FH

Keine Höherqualifizierung:

- Für DGKP und PFA besteht die Möglichkeit, Inhalte auf eine FSB und DSB*-Ausbildung anzurechnen
- DSB können in das 2. Jahr der PFA-Ausbildung einsteigen

Quelle: GuKG, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe; Darstellung GÖG

Durchlässigkeiten zwischen Pflege- und Sozialbetreuungsberufen Absteigend nach Qualifikationslevel

Höherqualifizierung für DSB:

- **DSB** → **DGKP**: DSB-A, DSB-BA und DSB-F können in das 2. Semester des GuK-Studiums einsteigen – Voraussetzung regelt FH

Höherqualifizierung für PFA:

- **PFA** → **DGKP**: PFA können in das 3. Semester des GuK-Studiums einsteigen – Voraussetzung regelt FH

Höherqualifizierung für FSB:

- **FSB** → **DSB**: FSB können in das 3. Jahr der Diplomausbildung des jeweiligen Schwerpunktes einsteigen
- **FSB** → **PFA**: FSB-A und FSB-BA können in das 2. Jahr der PFA-Ausbildung einsteigen
- **FSB** → **DGKP**: FSB-A und FSB-BA können in das 2. Semester des GuK-Studiums einsteigen – Voraussetzung regelt FH

Höherqualifizierung für PA:

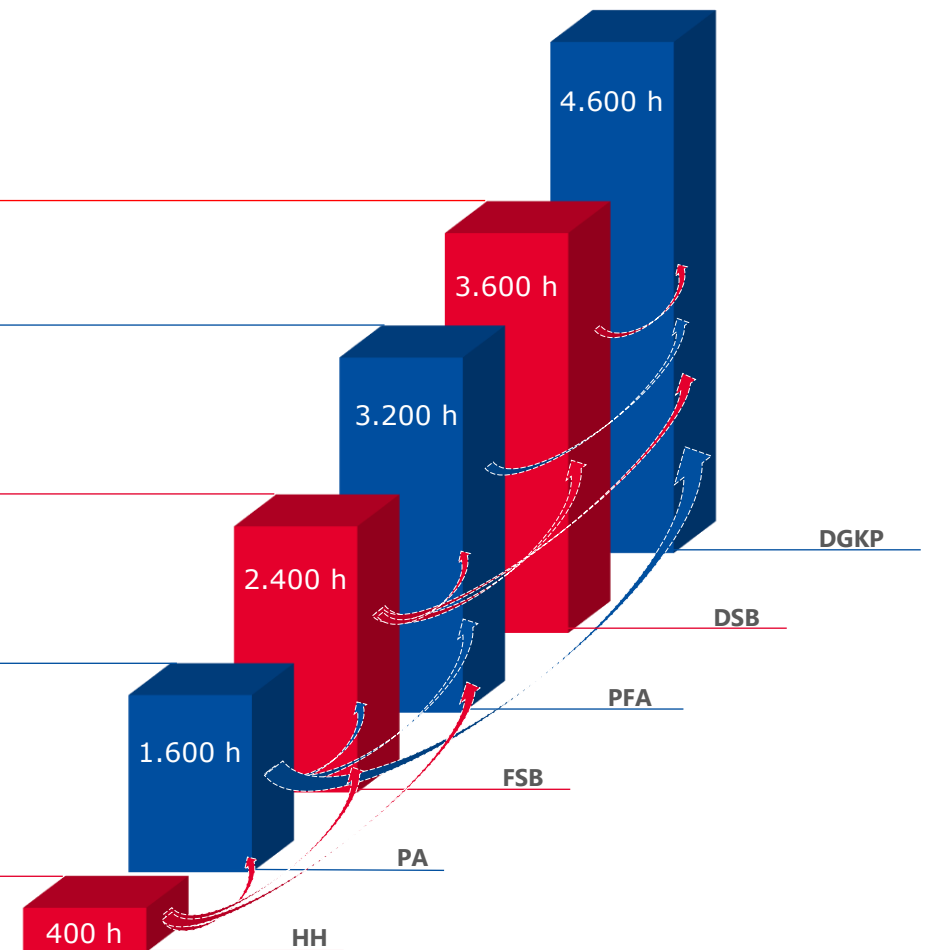
- **PA** → **PFA**: PA können in das 2. Ausbildungsjahr der PFA einsteigen
- **PA** → **DGKP**: PA können in das 2. Semester des GuK-Studiums einsteigen – Voraussetzung regelt FH
- **PA** → **FSB und DSB***: Inhalte der PA-Ausbildung können für eine FSB-Ausbildung angerechnet werden. Details regelt Ausbildungseinrichtung

Höherqualifizierung für Heimhilfe:

- **HH** → **FSB und DSB***: in welchem Umfang eine Heimhilfe-Ausbildung für eine Ausbildung in der Fach- oder Diplomsozialbetreuung anerkannt wird, unterscheidet sich je nach Bundesland bzw. Ausbildungsanbieter
- **HH** → **PA und PFA**: Inhalte der Heimhilfeausbildung sind bei Gleichwertigkeit von der Ausbildungseinrichtung auf eine PA- und PFA-Ausbildung anzurechnen. Die Anrechnung befreit von der Verpflichtung zur Teilnahme an der jeweiligen theoretischen oder praktischen Ausbildung, was die (zeitliche) Dauer der Ausbildung i. d. R. nicht verkürzt.

Weitere Durchlässigkeiten:

- **DGKP und PFA** → Möglichkeit, Inhalte auf eine FSB und DSB*-Ausbildung anzurechnen
- **DSB** → Einstieg in das 2. Jahr der PFA-Ausbildung



Quelle: GuKG, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe; Darstellung GÖG

Aus-, Fort- und Weiterbildung für Pflege- und Sozialbetreuungsberufe

Berufliche Vertiefung für alle Berufe im Rahmen berufseinschlägiger/interprofessioneller Angebote							Spezialisierungsausbildungen nach hochschulrechtlichen Regelungen
Beruf	Heimhilfe Pflegeassistent	Pflegeassistent Pflegefachassistent	Heimhilfe Pflegeassistent Fachsozialbetreuung	Pflegeassistent Fachsozialbetreuung Diplomsozialbetreuung	Pflegefachassistent Fachsozialbetreuung Diplomsozialbetreuung	Pflegeassistent Pflegefachassistent	Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
Ausbildungsart	Kurse Lehrgänge (Abschlussprüfung)	Berufsschule und Lehre (Lehrabschluss)	Berufsbildende mittlere Schulen (Abschlussprüfung)	Schulen für Sozialbetreuungsberufe (Fach-,Diplomprüfung)	Berufsbildende höhere Schulen (Reifeprüfung/ Diplomprüfung)	Gesundheits- und Krankenpflegesschulen (Abschlussprüfung, Diplomprüfung)	Bachelorausbildung (Bachelor of Science)
Schulstufe	Erwachsenenbildung	Sekundarstufe II					Tertiärstufe
Grundausbildungen und primär qualifizierende Ausbildungsformen							

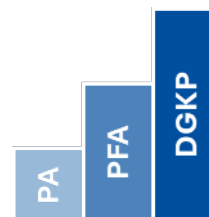
Erläuterung Factsheets

- Factsheets pro Beruf mit
 - Ausbildungsmöglichkeiten
 - Höherqualifizierung
 - QR-Codes (BIS und JobBarometer)
 - Hintergrundinformationen (inkl. wesentlicher Änderungen und relevanter Gesetze)
 - Ausbildungsangebot in den Bundesländern
 - Regionale Ausbaupläne
 - Inanspruchnahme des Angebots und zeitliche Entwicklung
 - Erläuterungen und Interpretation
- Pflegeassistent S. 12
- Pflegefachassistent S. 24
- Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege S. 37
- Heimhilfe S. 48
- Fachsozialbetreuung S. 51
- Diplomsozialbetreuung S. 55
- Abkürzungen S. 68

Pflegeassistent (PA) – Ausbildungsmöglichkeiten

Berufsbezeichnung: Pflegeassistent:in

Die **Pflegeassistent** ist einer von 3 Gesundheits- und Krankenpflegeberufen, genauer gesagt ein Pflegeassistentenberuf. Sie gehört zu den gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen in Österreich. Die Ausbildung umfasst mindestens 1.600 Stunden.



Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (GuKPS)

Dauer und Abschluss der Ausbildung

- ▶ 1 Jahr; je nach Schule auch in Teilzeit möglich, dabei verlängert sich die Dauer entsprechend
- ▶ Verkürzte Ausbildung (610 Stunden) für Mediziner:innen
- ▶ Verkürzte Ausbildung (1/2 Jahr) nach Absolvierung einer Fachschule für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung (BMS, 3 Jahre)
- ▶ Abschluss mit einem Zeugnis

Voraussetzungen

- ▶ Erfolgreiche Absolvierung der 9. Schulstufe¹
- ▶ Vertrauenswürdigkeit
- ▶ Gesundheitliche Eignung
- ▶ Kenntnisse der deutschen Sprache

Lehrgang für Pflegeassistent

Dauer und Abschluss der Ausbildung

- ▶ 1 Jahr; je nach Anbieter auch in Teilzeit möglich, dabei verlängert sich die Dauer entsprechend.
- ▶ Verkürzte Ausbildung (610 Stunden) für Mediziner:innen.
- ▶ Verkürzte Ausbildung (1/2 Jahr) nach Absolvierung einer Fachschule für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung (BMS, 3 Jahre).
- ▶ Abschluss mit einem Zeugnis.

Voraussetzungen

- ▶ Erfolgreiche Absolvierung der 9. Schulstufe¹
- ▶ Vertrauenswürdigkeit
- ▶ Gesundheitliche Eignung
- ▶ Kenntnisse der deutschen Sprache

Lehre in einem Dienstverhältnis (Ausbildungsversuch)

Dauer und Abschluss der Ausbildung

- ▶ 3 Jahre
- ▶ Abschluss mit Lehrabschlussprüfungszeugnis

Voraussetzung

- ▶ Abschluss der 9. Schulstufe

Fachschule für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung (BMS)

Dauer und Abschluss der Ausbildung

- ▶ 3,5 Jahre (in Kooperation mit GuKPS oder SOB)
- ▶ Abschluss mit einem Zeugnis

Voraussetzungen

- ▶ Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe
- ▶ Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“ oder eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ nicht schlechter als mit „Befriedigend“

¹ Vom Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung der 9. Schulstufe kann in Einzelfällen abgesehen werden, sofern die Bewerberin bzw. der Bewerber ein solches Maß an Allgemeinbildung aufweist, das

erwarten lässt, dass sie bzw. er der theoretischen und praktischen Ausbildung folgen kann.

Über diese 4 Ausbildungsmöglichkeiten hinaus besteht in manchen Ausbildungseinrichtungen für Sozialbetreuungsberufe auch die Möglichkeit, die 2- oder 3-jährige Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf nach 1 Jahr mit einem Abschluss in der Pflegeassistenz zu beenden. Je nach Schule ist das auch bei Abbrüchen von BHS/Höheren Lehranstalten für Pflege und Sozialbetreuung möglich oder land- und forstwirtschaftliche mittleren Schulen möglich. Auch sind Personen, die 2 Ausbildungsjahre in einem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder 1 Ausbildungsjahr in der Pflegefachassistenz erfolgreich absolviert haben, zur kommissionellen Abschlussprüfung in der Pflegeassistenz zuzulassen.

Möglichkeiten zur Höherqualifikation

Berufsreifepfung

- ▶ Ein Lehrabschluss in der Pflegeassistenz ermöglicht den Zugang zur Berufsreifepfung.

Medizinische Fachassistenz

- ▶ Wird zusätzlich zum Abschluss der PA ein Abschluss in einem medizinischen Assistenzberuf gem. Medizinische Assistenzberufe-Gesetz erworben, entspricht dies dem Berufsbild der medizinischen Fachassistenz.

Fach- und Diplomsozialbetreuung (FSB/DSB)

- ▶ Je nach Ausbildungseinrichtung können Abschlüsse in der Fach- oder Diplomsozialbetreuung in verkürzter Form erworben werden.

Pflegefachassistenz (PFA)

- ▶ Inhalte der PA-Ausbildung werden für einen Einstieg in die PFA-Ausbildung angerechnet. Je nach Ausbildungseinrichtung erfolgt der Einstieg in das 2. Jahr der PFA-Ausbildung, wobei das ganze 2. Jahr besucht wird, oder in das 1. Ausbildungsjahr, wobei die angerechneten Lehrveranstaltungen nicht besucht werden (müssen). Die Höherqualifizierung zur PFA ist organisationsabhängig auch in Teilzeit möglich.
- ▶ Bei begonnener Lehre zur PA ist ein Wechsel in die Lehre zur PFA möglich.

Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP)

- ▶ Ein Einstieg in das 2. Semester des Studiums ist nach Abschluss eines Upgrades möglich (Details regelt die FH).

JobBarometer und Berufsinformationssystem (BIS)

Über die unten stehenden QR-Codes können Sie direkt in die angeführten Websites einsteigen.

JobBarometer



BIS



Pflegeassistent (PA) – Hintergrundinformation

Die **Pflegeassistent** ist ein gesetzlich geregelter Gesundheitsberuf, sie unterstützt diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen sowie Ärztinnen und Ärzte. Sie ist in der mobilen, ambulanten und (teil-)stationären Versorgung von Menschen aller Altersgruppen unselbstständig tätig.

Ihre Aufgaben, die sie nach Anordnung und unter Aufsicht ausführt, umfassen:

- ▶ Mitwirkung an und Durchführung von übertragenen Pflegemaßnahmen,
- ▶ Handeln in Notfällen,
- ▶ Unterstützung bei medizinisch-diagnostischen und -therapeutischen Aufgaben sowie
- ▶ Anleitung und Unterweisung von Auszubildenden der Pflegeassistent.

Das Berufsgesetz der PA ist das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG); die Ausbildung ist in unterschiedlichen (je nach Ausbildungsform) Verordnungen des Bundes geregelt.

Wesentliche Änderungen in der Ausbildung in den vergangenen Jahren

Mit 1. September 2016 trat die **Novelle des GuKG** in Kraft. Die Pflegehilfe wurde in Pflegeassistent umbenannt und erhielt mehr pflegerische und medizinische Kompetenzen.

Mit der Novelle wurde festgelegt, dass die Pflegeassistent **nicht als berufliche Erstausbildung** absolviert werden kann. Diese erfolgt nur in der Pflegefachassistent. Es gibt allerdings Ausnahmen: Wird die Qualifikation PA im Rahmen der Ausbildung zu einem Sozialbetreuungsberuf, zur medizinischen Fachassistent oder im Zuge der Erwachsenenbildung erworben, ist dies zulässig. Zusätzlich werden begründete Ausnahmefälle als zulässig definiert.

Ergänzend zu den etablierten Ausbildungslehrgängen zur Pflegeassistent bzw. früher zur Pflegehilfe (Umfang: 1.600 Stunden) wurden in den vergangenen Jahren **neue Ausbildungsmöglichkeiten** eingeführt und/oder als Ausbildungsversuche pilotiert.

Ab 2020 als Schulversuch, seit 2023 im Regelschulwesen, gibt es die **3-jährigen Fachschulen für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung** (berufsbildende mittlere Schulen – BMS), **ohne PA-Abschluss**; Pflegeassistentinhalte werden aber auf eine nachfolgende Ausbildung angerechnet. Manche dieser Schulen kooperieren mit Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege oder mit Sozialbetreuungsschulen, wodurch ein Abschluss als PA in 3,5 Jahren erreicht werden kann. Dasselbe Kooperationsmodell gibt es in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Tirol im Bereich der **land- und forstwirtschaftlichen mittleren Schulen** (berufsbildende mittlere Schulen – BMS).

Seit 2023, befristet bis Ende 2029, wurde die **Lehre zur Pflegeassistent** in einem Dienstverhältnis eingeführt. Sie dauert 3 Jahre und erfolgt zu 80 Prozent im Betrieb, zu 20 Prozent in der Berufsschule). Die Inhalte decken sich mit den ersten 3 Jahren der Lehre zur Pflegefachassistent, wodurch ein Umstieg in diese möglich ist.

Relevante Gesetze

Berufsgesetz und Ausbildungsverordnung

- ▶ Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG), BGBl. I Nr. 108/1997: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011026>
- ▶ Verordnung über Ausbildung und Qualifikationsprofile der Pflegeassistentberufe (Pflegeassistentberufe-Ausbildungsverordnung – PA-PFA-AV), BGBl. II Nr. 301/2016: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009672>

Ausbildungsverordnung für BHS/BMS

- ▶ Verordnung über die Lehrpläne für gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschulen, Fachschulen für wirtschaftliche Berufe und Fachschulen für Sozialberufe sowie Höhere gewerbliche und kunstgewerbliche Lehranstalten und Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe (Lehrpläne der humanberuflichen Schulen): <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009369>
- ▶ Anlage E2 zu Fachschulen für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung
- ▶ Anlage E3 zu HLPS https://api.abc.berufsbildendeschulen.at/uploads/Hoehere_Lehranstalt_fuer_Pflege_und_Sozialberufe_66c61c2595.pdf

Ausbildungsordnung für PA-Lehre

- ▶ Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft über die Berufsausbildung im Lehrberuf Pflegeassistent (Lehrberuf Pflegeassistent-Ausbildungsordnung): <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012335>

Weitere relevante Gesetze

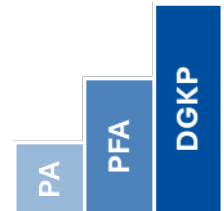
- ▶ Bundesgesetz über die Registrierung von Gesundheitsberufen (Gesundheitsberuferegister-Gesetz – GBRG), BGBl. I Nr. 87/2016: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009644>
- ▶ für Lehre (Wirtschaftsministerium/Wirtschaftskammer) Berufsausbildungsgesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006276>
- ▶ für BHS/BMS: Schulorganisationsgesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265>
- ▶ Schulunterrichtsgesetz (für Schulen ohne in Semester gegliederte Sonderformen): <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>
- ▶ Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge (in Semester gegliederte Sonderformen) <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010057>
- ▶ Schulorganisationsgesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265>
- ▶ Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetze der Bundesländer

Bundesländerübersicht – Angebot Pflegeassistenz

Die Ausbildung zur **Pflegeassistenz (PA)** ist in Österreich auf folgende Weise möglich.

Die konkreten Angebote variieren dabei je nach Bundesland.

- ▶ Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (GuKPS)
- ▶ Lehrgänge für Pflegeassistenz
- ▶ FS-P (BMS): Fachschulen für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung und anschließender verkürzter PA-Ausbildung an Kooperationsschulen (gesamt 3,5 Jahre)
- ▶ LFMS (BMS): Landwirtschaftliche Fachschulen mit Ausbildung zur Fachsozialbetreuung inklusive Pflegeassistenz (gesamt 4 Jahre)
- ▶ Schulen für Sozialbetreuungsberufe (SOB)¹
- ▶ Lehre in einem Dienstverhältnis



Angebotene Ausbildungsmöglichkeiten

Die Umsetzung des Ausbildungsangebots für die Pflegeassistenz liegt im Verantwortungsbereich der Bundesländer. Die **tatsächlich verfügbaren Ausbildungsangebote** werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten unter Berücksichtigung des derzeitigen und künftig zu erwartenden Bedarfs angepasst.

Ausbildung PA	GuKPS	BFI/(andere Lehrgänge)	FS-P/LFMS	SOB	Lehre
Burgenland	JA	JA	NEIN	JA	JA
Kärnten	NEIN	JA	JA	JA	JA
Niederösterreich	JA	NEIN	JA	JA	JA
Oberösterreich	JA	JA	JA	JA	JA
Salzburg	JA	JA	JA	JA	JA
Steiermark	JA	JA	JA	JA	JA
Tirol	JA	NEIN	JA	JA	JA
Vorarlberg	JA	JA	JA	JA	JA
Wien	JA	(JA) ²	JA	JA	JA

Quelle: Erhebung gemäß Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz § 5 im Wege der Bundesländer für das Kalenderjahr 2023 sowie ergänzender Deskresearch der GÖG (August 2025 – ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Auswertung und Darstellung: GÖG

Die **Pflegelehre** startete als Pilotprojekt im Wintersemester 2023/24 in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg. Seither wurde sie in allen Bundesländern umgesetzt.

Fachschulen für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung sind seit dem Schuljahr 2023/24 im Regelschulbetrieb.³ Das Angebot wurde seither in vielen Bundesländern auf- und ausgebaut.

¹ In einigen SOB wird Pflegeassistenz als eigene Ausbildung angeboten oder es besteht die Möglichkeit, die Pflegeassistenz als integralen Bestandteil der Ausbildung zu einem Sozialbetreuungsberuf zu absolvieren.

² In Wien werden PA-Lehrgänge vom Arbeiter-Samariter-Bund, von der Soziale Dienste der Adventmission GmbH und der Österreichischen Jungarbeiterbewegung (ÖJAB) angeboten.

³ BGBl. I Nr. 165/2022, Artikel 1 Änderung des Schulorganisationsgesetzes, in Kraft ab 1. November 2022

Öffentliche und private Ausbildungsanbieter

Öffentliche Schulen sind jene Schulen, die von einem gesetzlichen Schulerhalter (je nach Zuständigkeitsbereich Bund, Land, Gemeinde oder Gemeindeverband) errichtet und erhalten werden. Schulen, die nicht öffentlich sind, sind Privatschulen.⁴

Zu den Erhaltern von **Privatschulen** zählen unter anderem Gebietskörperschaften, gesetzlich anerkannte Kirchen oder Religionsgesellschaften (z. B. Caritas, Diakonie, Barmherzige Schwestern usw.), Vereine (z. B. BFI, Rotes Kreuz) und sonstige juristische Personen (z. B. Gesellschaften mbH).⁵

Privatschulen mit eigenem Organisationsstatut entsprechen keiner gesetzlich geregelten Schulart. **Schulen für Sozialbetreuungsberufe (SOB)** zählen zu dieser Schulform. Sie werden üblicherweise von kirchlichen Erhaltern oder von Vereinen angeboten.

Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (GuKPS) werden in allen Bundesländern von öffentlichen Erhaltern angeboten (Länder, Landeskrankenanstalten, Gemeindeverbände usw.), wobei in Kärnten an den GuKPS derzeit keine PA-Ausbildungen stattfinden. In einigen Bundesländern werden zusätzlich auch GuKPS von privaten Erhaltern betrieben (z. B. an diversen Ordensspitälern in Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Wien). Auch hier bieten aktuell nicht alle Schulen PA-Ausbildungen an. In diesem Fall sind sie in der nachstehenden Übersicht nicht ausgewiesen.

Bei den **berufsbildenden mittleren Schulen (FS-P und LFMS)** erfolgt die Zuordnung zu öffentlich oder privat in der nachstehenden Übersicht anhand des Erhalters der berufsbildenden mittleren Schule und nicht anhand des Erhalters der GuK-Kooperationsschule.

Ausbildung PA	Öffentlich	Privat		
		Kirchliche Anbieter	Vereine	Sonstige
Burgenland	GuKPS		BFI, SOB	
Kärnten		FS-P, SOB	BFI	
Niederösterreich	GuKPS, LFMS	SOB	SOB	(⁶)
Oberösterreich	GuKPS, LFMS	GuKPS, SOB	BFI	ABS ⁷
Salzburg	GuKPS	GuKPS, FS-P, SOB	SOB	BFI
Steiermark	GuKPS, FS-P	FS-P, SOB	SOB	GuKPS ⁸ , BFI
Tirol	GuKPS, FS-P	GuKPS	SOB	
Vorarlberg	GuKPS	FS-P, SOB		BFI
Wien	GuKPS, FS-P	FS-P, SOB	GuKPS (WRK ⁹)	

Quelle: Erhebung gemäß Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz § 5 im Wege der Bundesländer für das Kalenderjahr 2023 sowie ergänzender Deskresearch der GÖG (August 2025 – ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Auswertung und Darstellung: GÖG

⁴ Siehe Bundes-Verfassungsgesetz Artikel 14 Abs. (6) und (7).

⁵ Siehe Privatschulgesetz § 4 Abs. (1).

⁶ Bis 09/2024 private ISL-Akademie mit 3 Standorten in NÖ.

⁷ Die Altenbetreuungsschulen (ABS) sind private Bildungseinrichtungen für Sozialbetreuungsberufe des Landes Oberösterreich.

⁸ EMG Akademie für Gesundheit GmbH der SeneCura Gruppe

⁹ Wiener Rotes Kreuz (WRK)

Regionale Ausbaupläne

Im Rahmen einer Onlinebefragung der GÖG im ersten Halbjahr 2025 wurden die Landesverwaltungen um Auskunft ersucht, ob es Ausbaupläne für die Ausbildungen (z. B. Erhöhung der Ausbildungsplätze, Anbieten neuer Ausbildungsformen) in Pflege- und Sozialbetreuungsberufen gibt. Die nachfolgende Übersicht gibt eine Zusammenschau der zentralen Ergebnisse für die Ausbildung zur Pflegeassistenz.

Burgenland	Nein.
Kärnten	Nein. Die bereits vorhandenen Kapazitäten an Ausbildungsplätzen werden nicht zur Gänze ausgeschöpft. Es wird durch diverse Maßnahmen (Imageverbesserung, Werbemaßnahmen, Rekrutierung aus dem Ausland) versucht, mehr Menschen für eine Pflegeausbildung zu motivieren. Seit dem WS 2024/25 wird auch eine 3,5-jährige Fachschule für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung angeboten.
NÖ	Nein. 2024 und 2025 wurden Anpassungen der Ausbildungskapazitäten vorgenommen. Aktuell sind keine weiteren Steigerungen erforderlich.
OÖ	Ja. Die Ausbildungsplatzanzahl wird abhängig von der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber angepasst.
Salzburg	Nein. Es sind ausreichend Ausbildungsplätze vorhanden. Auch die Pflegelehre wurde umgesetzt.
Steiermark	Ja. Zusätzlich zum bestehenden Ausbildungsangebot wird versucht, eine nachfrageorientierte regionale Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten.
Tirol	Ja. Die Ausbildung zur PA an Gesundheits- und Krankenpflegeschulen wird an 8 Standorten angeboten. Seit Herbst 2023 gibt es zusätzlich die Lehrausbildung zur PA. Für 2025 ist ein weiterer Anstieg der Lehrlinge geplant. Fachschulen für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung werden an 7 Standorten geführt. Diese Ausbildungswege werden in enger Kooperation mit den GuK-Schulen ausgebaut und weitergeführt.
Vorarlberg	Nein.
Wien	Nein.

Quelle: Befragung der Landesverwaltungen durch die GÖG, 2025
Auswertung und Darstellung: GÖG

JobBarometer und Berufsinformationssystem (BIS)

Über die unten stehenden QR-Codes können Sie direkt in die angeführten Websites einsteigen.

JobBarometer



BIS



Bundesländerübersicht – Inanspruchnahme Pflegeassistenten

Inanspruchnahme – Stand Ende 2023

Datengrundlagen

Datenquelle: Datenerhebung gemäß Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz § 5 (PAusbZG) im Wege der Bundesländer für das Berichtsjahr 2023 (Stichtag 31.12.2023)

Die Abbildungen 1 und 2 beruhen auf den insgesamt **in Ausbildung befindlichen Personen zum Stichtag 31. Dezember 2023** und umfassen alle Ausbildungsmöglichkeiten, die in den jeweiligen Bundesländern zu diesem Zeitpunkt angeboten und in Anspruch genommen wurden. **Aktuellere Zahlen stehen** zum jetzigen Zeitpunkt **nicht zur Verfügung**.

Die 1-jährige Ausbildung zur Pflegeassistenten ist integraler Bestandteil einer Reihe von Ausbildungen zu verschiedenen Pflege- oder Sozialbetreuungsberufen. Um ein Gesamtbild für die Pflegeassistenten zeichnen zu können, müssen daher auch jene Auszubildenden mitbetrachtet werden, die ihre begonnene mehrjährige Ausbildung (z. B. PFA oder FSB) vorzeitig abbrechen, jedoch den Teil der PA-Ausbildung bereits absolviert haben. Diese Personen mit Abbruch im Kalenderjahr 2023 wurden in der PAusbZG-Erhebung als **Abbrecher:innen mit PA-Abschluss** erfasst. Sie befinden sich zum betrachteten Stichtag 31. Dezember 2023 zwar nicht mehr in Ausbildung, werden aber als Näherungsgröße in den nachfolgenden Auswertungen mitberücksichtigt, um das Bild zu vervollständigen.

Die Erfassung der 3,5-jährigen Ausbildungen zur Pflegeassistenten an einer Fachschule für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung (FS-P) in Kooperation mit einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule (GuKPS) erfolgte im Rahmen der PAusbZG-Erhebung durch die jeweilige Kooperationsschule. Erfasst wurden somit nur jene Schülerinnen und Schüler, die sich nach Beendigung der 3-jährigen Fachschule tatsächlich für die 6-monatige weiterführende Ausbildung zur PA entschieden haben. Die Zuordnung zu öffentlich oder privat erfolgte für die nachstehenden Auswertungen somit ebenfalls über die jeweilige GuKPS.

Inanspruchnahme öffentlicher und privater Ausbildungsanbieter

Erläuterungen

Öffentliche Schulen sind jene Schulen, die von einem gesetzlichen Schulerhalter (je nach Zuständigkeitsbereich Bund, Land, Gemeinde oder Gemeindeverband) errichtet und erhalten werden. Schulen, die nicht öffentlich sind, sind **Privatschulen**.¹

Interpretation

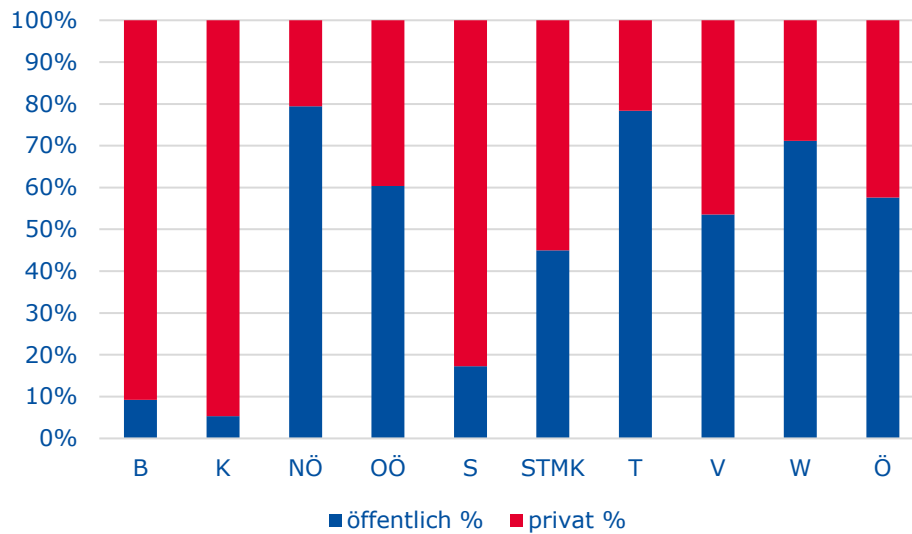
Österreichweit besuchten Ende 2023 rund 6 von 10 Personen in Ausbildung zur Pflegeassistenten eine öffentliche Einrichtung, wobei sich große Unterschiede zwischen den Bundesländern zeigen.

Während in Niederösterreich, Tirol und Wien die künftigen Pflegeassistentinnen und -assistenten überwiegend in öffentlichen Ausbildungseinrichtungen ausgebildet wurden, dominierten vor allem im Burgenland, in Kärnten und in Salzburg die privaten Anbieter.

In der Steiermark und in Vorarlberg war die Inanspruchnahme der PA-Ausbildungen öffentlicher und privater Erhalter weitgehend ausgeglichen.

¹ Siehe Bundes-Verfassungsgesetz Artikel 14 Abs. (6) und (7)

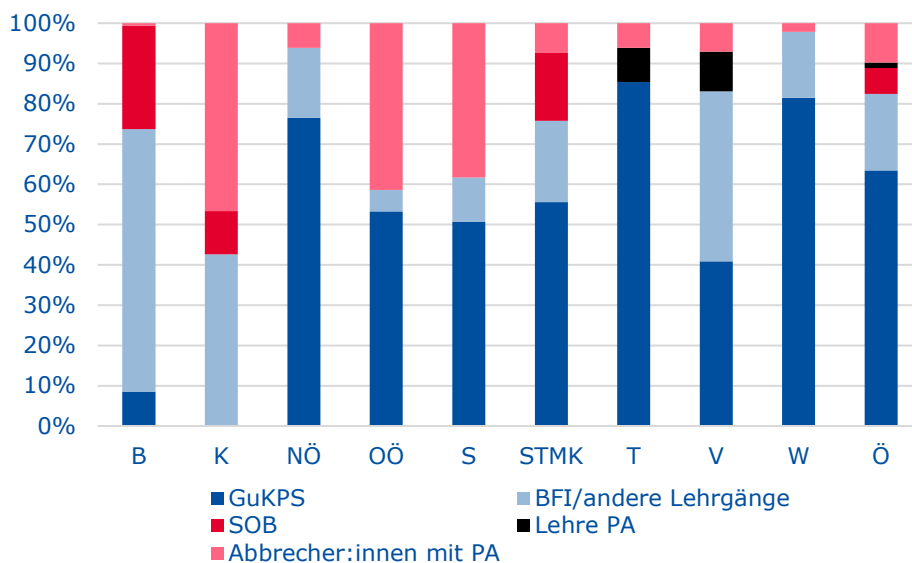
Abbildung 1: Prozentuelle Verteilung der Auszubildenden auf öffentliche und private Ausbildungseinrichtungen (Pflegeausbildungsdaten Stand 31.12.2023)



BüQuelle: Erhebung gemäß Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz § 5 im Wege der Bundesländer, Stichtag 31.12.2023; Auswertung und Darstellung: GÖG

Inanspruchnahme der verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten

Abbildung 2: Prozentuelle Verteilung der Auszubildenden auf die verschiedenen PA-Ausbildungsmöglichkeiten (Pflegeausbildungsdaten Stand 31.12.2023)



Quelle: Erhebung gemäß Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz § 5 im Wege der Bundesländer, Stichtag 31.12.2023; Auswertung und Darstellung: GÖG

Interpretation

Die Pflegelehre startete als Pilotprojekt im Wintersemester 2023/24 in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 lagen zur PA-Lehre aus Tirol und Vorarlberg Meldungen vor (Anmerkung: Aus NÖ gab es Meldungen zur PFA-Lehre.). Mittlerweile ist die Pflegelehre in allen Bundesländern umgesetzt und im Aufbau begriffen, anhand der aktuell vorliegenden Daten lassen sich zu dieser neu geschaffenen Ausbildungsmöglichkeit jedoch noch keine Aussagen zur Inanspruchnahme treffen.

Österreichweit besuchten zum Stichtag 31. Dezember 2023 rund 1.600 Personen, das sind fast zwei Drittel aller Personen in PA-Ausbildung, eine Schule für Gesundheits- und Krankenpflege (GuKPS). Rund 500 Personen (19 %) befanden sich in einer Ausbildung des BFI oder eines anderen Anbieters von PA-Lehrgängen.

Abbildung 2 zeigt, dass vor allem im Burgenland, aber auch in Kärnten und Vorarlberg ein großer Teil der PA-Ausbildung vom BFI übernommen wird. In Niederösterreich, Tirol und Wien steht hingegen die PA-Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflegeschulen im Vordergrund.

Gemäß Erhebung brachen im Laufe des Jahres 2023 in Österreich zudem 250 Personen ihre mehrjährige Ausbildung zu einem anderen Pflege- oder zu einem Sozialbetreuungsberuf ab, nachdem sie den integrierten PA-Ausbildungsteil abgeschlossen hatten. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahl insgesamt sogar noch höher ist, da dazu nicht aus allen Bundesländern einheitliche Meldungen vorliegen. Vor allem in Kärnten, Oberösterreich und Salzburg spielt diese Gruppe im Rahmen der PA-Ausbildung eine große Rolle, wobei das Gros der Personen eine Ausbildung zur Fachsozialbetreuung Altenarbeit oder Behindertenarbeit abgebrochen hat.

Inanspruchnahme – zeitliche Entwicklung ab 2017

Datengrundlagen

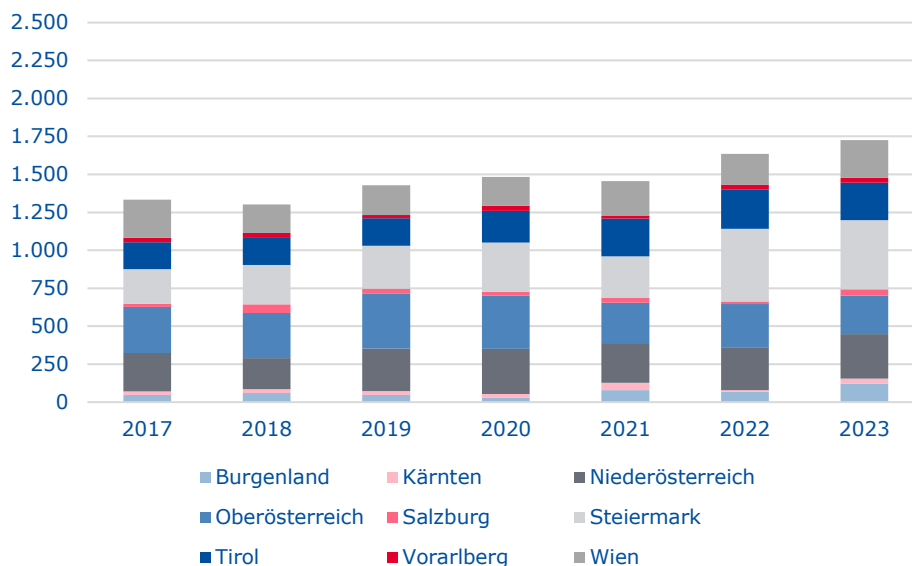
Datenquelle: Sonderauswertungen aus der Schulstatistik von Statistik Austria

Das derzeit letztverfügbare vollständige Datenjahr ist für PA-Anfänger:innen das Jahr 2023 und für Absolvent:innen und Absolventen das Jahr 2022. **Aktuellere Zahlen stehen** zum jetzigen Zeitpunkt **nicht zur Verfügung**.

Die folgenden Abbildungen 3 und 4 sind mit den Abbildungen 1 und 2 nicht direkt vergleichbar, da den beiden Datenquellen unterschiedliche Definitionen, Stichtage und Erhebungsmethoden zugrunde liegen.

Zeitliche Entwicklung der PA-Anfänger:innen

Abbildung 3: Zeitliche Entwicklung der PA-Anfänger:innen



Quelle: Statistik Austria – jährliche Sonderauswertung aus der Schulstatistik, Angaben je Kalenderjahr; Auswertung und Darstellung: GÖG

Interpretation

Trotz Einführung der Pflegefachassistenz mit der GuKG-Novelle 2016 ist die Zahl der **Anfänger:innen einer Ausbildung** zur Pflegeassistenz in Österreich konstant geblieben und zuletzt sogar wieder gestiegen (siehe Abbildung 3). In den Jahren 2017 und 2018 haben jährlich rund 1.300 Personen eine PA-Ausbildung begonnen, 2023 waren es rund 1.700 Personen. Besonders deutlich war der relative Anstieg in den vergangenen beiden Jahren im Burgenland (2023) und in der Steiermark (2022).

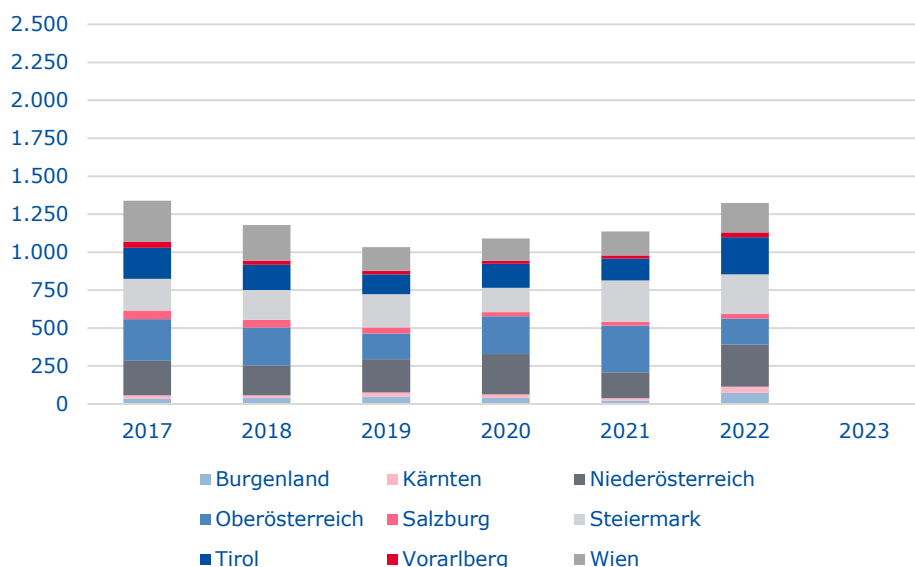
Da an den meisten (überwiegend öffentlichen) Gesundheits- und Krankenpflegeschulen Ausbildungen und Aufschulungen in verschiedenen GuK-Berufen angeboten werden, kann hier kurzfristig auf geänderte Rahmenbedingungen reagiert werden, indem bestehende Ausbildungskapazitäten je nach Erfordernis für die unterschiedlichen Berufsausbildungen eingesetzt werden. Neben Änderungen in der Nachfrage kann beispielsweise auch der Wegfall anderer Ausbildungsanbieter ein Grund für diese kurzfristigen Anpassungserfordernisse im Ausbildungsangebot sein.

Zeitliche Entwicklung der PA-Absolventinnen und -Absolventen

Erläuterung

Ein direkter Vergleich der beiden Abbildungen 3 (Anfänger:innen) und 4 (Absolvierende) ist nicht zulässig, da es neben der 1-jährigen Ausbildung in Vollzeit auch verlängerte Ausbildungen gibt. Aussagen zu einzelnen Ausbildungsjahrgängen sind daher nicht möglich.

Abbildung 4: Zeitliche Entwicklung der PA-Absolventinnen und -Absolventen



Quelle: Statistik Austria – jährliche Sonderauswertung aus der Schulstatistik, Angaben je Kalenderjahr; Auswertung und Darstellung: GÖG

Interpretation

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen einer PA-Ausbildung steigt seit 2020 wieder, während in den ersten Jahren kurz nach Einführung der PFA-Ausbildung die PA-Absolventenzahlen kurzfristig zurückgingen. Besonders deutlich waren die Zuwächse in der Steiermark (2021) sowie ein Jahr später (2022) im Burgenland, in Kärnten, Tirol, Vorarlberg und Wien. Vergleichbare Absolventenzahlen für das Jahr 2023 stehen aus der Schulstatistik derzeit noch nicht zur Verfügung.

Die Abbildungen legen aber auch nahe, dass nicht alle PA-Anfänger:innen ihre Ausbildung tatsächlich abschließen. Im Kalenderjahr 2022 standen gemäß Schulstatistik österreichweit rund 1.300 PA-Absolventinnen und -Absolventen circa 400 Abbrecherinnen und Abbrechern im selben Jahr gegenüber.

JobBarometer und Berufsinformationssystem (BIS)

Über die unten stehenden QR-Codes können Sie direkt in die angeführten Websites einsteigen.

JobBarometer



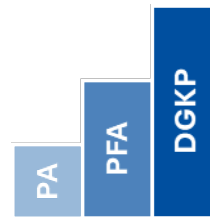
BIS



Pflegefachassistenz (PFA) – Ausbildungsmöglichkeiten

Berufsbezeichnung: Pflegefachassistent:in

Die **Pflegefachassistenz** ist einer von 3 Gesundheits- und Krankenpflegeberufen, genauer gesagt ein Pflegeassistentenberuf. Sie gehört zu den gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen in Österreich. Die Ausbildung umfasst mindestens 2.300 Stunden.



Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (GuKPS)

Dauer und Abschluss der Ausbildung

- ▶ 2 Jahre; je nach Schule auch in Teilzeit möglich, dabei verlängert sich die Dauer entsprechend.
- ▶ Verkürzte Ausbildung für PA (1 Jahr in Vollzeit), je nach Schule in Teilzeit.
- ▶ Abschluss mit Diplom.

Voraussetzungen

- ▶ Erfolgreiche Absolvierung der 10. Schulstufe¹ ODER Berechtigung zur Ausübung der PA.
- ▶ Gesundheitliche Eignung
- ▶ Vertrauenswürdigkeit
- ▶ Kenntnisse der deutschen Sprache

Berufsbildende höhere Schulen (BHS)

Dauer und Abschluss der Ausbildung

- ▶ 5 Jahre
- ▶ Abschluss mit Reife- und Diplomprüfungszeugnis

Diese BHS werden auch als Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung (HLPS) bezeichnet.

Voraussetzungen

- ▶ Der erfolgreiche Abschluss der 4. Klasse der Mittelschule UND in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“ oder eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ nicht schlechter als „Gut“ ODER
- ▶ Der erfolgreiche Abschluss der Polytechnischen Schule auf der 9. Schulstufe ODER
- ▶ Der erfolgreiche Abschluss der 1. Klasse einer BMS ODER
- ▶ Der erfolgreiche Abschluss der 4. oder einer höheren Klasse einer AHS

Lehre in einem Dienstverhältnis (Ausbildungsversuch)

Dauer und Abschluss der Ausbildung

- ▶ 4 Jahre
- ▶ Abschluss mit Lehrabschlussprüfungszeugnis

Voraussetzung

- ▶ Abschluss der 9. Schulstufe

Möglichkeiten zur Höherqualifikation

Berufsreifeprüfung

- ▶ Ein Diplom in der Pflegefachassistenz ermöglicht den Zugang zur Berufsreifeprüfung.

Fach- und Diplomsozialbetreuung (FSB/DSB)

- ▶ Je nach Ausbildungseinrichtung können Abschlüsse in der Fach- oder Diplomsozialbetreuung in verkürzter Form erworben werden. Bei einer Ausbildung zur DSB entspricht das einer Höherqualifizierung.

¹ Vom Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung der 10. Schulstufe kann in Einzelfällen abgesehen werden, sofern die Bewerberin bzw. der Bewerber ein solches Maß an Allgemeinbildung aufweist, das erwarten lässt, dass sie bzw. er der theoretischen und praktischen Ausbildung folgen kann.

Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege

- ▶ Einstieg an die FH im 3. Semester nach Abschluss eines Upgrades (Details regelt die FH)
- ▶ Verkürzte Ausbildung gemäß GuKG § 44 an GuKPS (Beginn noch bis Ende September 2025 möglich; Abschluss muss bis Ende 2026 erfolgen)

JobBarometer und Berufsinformationssystem (BIS)

Über die unten stehenden QR-Codes können Sie direkt in die angeführten Websites einsteigen.

JobBarometer



BIS



Pflegefachassistenz (PFA) – Hintergrundinformation

Die **Pflegefachassistenz** ist ein gesetzlich geregelter Gesundheitsberuf, sie unterstützt diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen sowie Ärztinnen und Ärzte. Sie ist in der mobilen, ambulanten und (teil-)stationären Versorgung von Menschen aller Altersgruppen unselbstständig tätig.

Ihre Aufgaben, die sie nach Anordnung und ohne Aufsicht ausführt, umfassen:

- ▶ Mitwirkung an und Durchführung von übertragenen Pflegemaßnahmen,
- ▶ Handeln in Notfällen,
- ▶ Unterstützung bei medizinisch-diagnostischen und -therapeutischen Aufgaben sowie
- ▶ Anleitung und Unterweisung von Auszubildenden der Pflegeassistenzberufe.

Das Berufsgesetz der PFA ist das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG); die Ausbildung ist in unterschiedlichen (je nach Ausbildungsform) Verordnungen des Bundes geregelt.

Wesentliche Änderungen in der Ausbildung in den vergangenen Jahren

Mit 1. September 2016 trat die **Novelle des GuKG** in Kraft. Die Pflegefachassistenz wurde als 3. Gesundheits- und Krankenpflegeberuf eingeführt. Ziel war eine Entlastung von Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sowie Ärztinnen und Ärzten. Im Unterschied zur Pflegeassistenz (PA) hat die PFA mehr Kompetenzen und ist ohne Aufsicht tätig.

Die Ausbildung erfolgt seit 2016 an Gesundheits- und Krankenpflegesschulen (3.200 Stunden, in Voll- oder Teilzeitausbildung möglich).

Seit dem Schuljahr 2020/2021 wurden zusätzlich Höhere Lehranstalten für Pflege und Sozialbetreuung (HLPS/BHS) pilotiert und mit dem Schuljahr 2023/2024 ins Regelschulwesen überführt. Dort können neben einem Abschluss in der Pflegefachassistenz wahlweise auch Abschlüsse in der Fach- oder Diplomsozialbetreuung erworben werden.

Als bis 2029 begrenzter Ausbildungsversuch wurde 2023 die Lehre zur Pflegefachassistenz eingeführt. Sie dauert 4 Jahre, wobei sich die ersten 3 Jahre mit der Lehre zur Pflegeassistenz decken und ein Umstieg aus dieser daher möglich ist.

Relevante Gesetze

Berufsgesetz und Ausbildungsverordnung

- ▶ Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG), BGBl. I Nr. 108/1997: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009672>
- ▶ Verordnung über Ausbildung und Qualifikationsprofile der Pflegeassistenzberufe (Pflegeassistenzberufe-Ausbildungsverordnung – PA-PFA-AV), BGBl. II Nr. 301/2016: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009672>

Ausbildungsverordnung für BHS/BMS:

- ▶ Verordnung über die Lehrpläne für gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschulen, Fachschulen für wirtschaftliche Berufe und Fachschulen für Sozialberufe sowie Höhere gewerbliche und kunstgewerbliche Lehranstalten und Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe (Lehrpläne der humanberuflichen Schulen): <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009369>
- ▶ Anlage E2 zu Fachschulen für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung
- ▶ Anlage E3 zu HLPS: https://api.abc.berufsbildendeschulen.at/uploads/Hoehere_Lehranstalt_fuer_Pflege_und_Sozialberufe_66c61c2595.pdf

Ausbildungsordnung für PFA-Lehre

- ▶ Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft über die Berufsausbildung im Lehrberuf Pflegefachassistenz (Lehrberuf Pflegefachassistenz-Ausbildungsordnung):

<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012336>

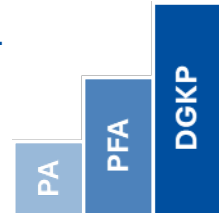
Weitere relevante Gesetze

- ▶ Bundesgesetz über die Registrierung von Gesundheitsberufen (Gesundheitsberuferegister-Gesetz – GBRG), BGBl. I Nr. 87/2016: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009644>
- ▶ für Lehre (Wirtschaftsministerium/Wirtschaftskammer) Berufsausbildungsgesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006276>
- ▶ für BHS/BMS: Schulorganisationsgesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265>
- ▶ Schulunterrichtsgesetz (für Schulen ohne in Semester gegliederte Sonderformen): <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>
- ▶ Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge (in Semester gegliederte Sonderformen): <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010057>
- ▶ Schulorganisationsgesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265>

Bundesländerübersicht – Angebot Pflegefachassistenz

Die Ausbildung zur **Pflegefachassistenz** (PFA) ist in Österreich auf folgende Weise möglich. Die konkreten Angebote variieren dabei je nach Bundesland.

- ▶ Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (GuKPS)
- ▶ Höhere Lehranstalten für Pflege und Sozialbetreuung (BHS/HLPS)
- ▶ Lehre in einem Dienstverhältnis



Angebotene Ausbildungsmöglichkeiten

Die Umsetzung des Ausbildungsangebots für die Pflegefachassistenz liegt im Verantwortungsbereich der Bundesländer. Die **tatsächlich verfügbaren Ausbildungsangebote** werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten unter Berücksichtigung des derzeitigen und künftig zu erwartenden Bedarfs angepasst.

Ausbildung PFA	GuKPS PFA	GuKPS Aufschulung PA zu PFA ¹	HLPS	Lehre ²
Burgenland	JA	JA	JA	NEIN
Kärnten	JA	JA	JA	NEIN
Niederösterreich	JA	JA	JA	JA
Oberösterreich	JA	JA	JA	JA
Salzburg	JA	JA	JA	JA
Steiermark	JA	JA	JA	NEIN
Tirol	JA	JA	JA	NEIN
Vorarlberg	JA	JA	JA	JA
Wien	JA	JA	JA	JA

Quelle: Erhebung gemäß Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz § 5 im Wege der Bundesländer für das Kalenderjahr 2023 sowie ergänzender Deskresearch der GÖG (August 2025 – ohne Anspruch auf Vollständigkeit).
Auswertung und Darstellung: GÖG

¹ Für die Aufschulung der Pflegeassistenten zur Pflegefachassistenz stehen zum Teil eigene Ausbildungsplätze zur Verfügung, zum Teil ist ein Einstieg in das 2. Jahr der PFA-Ausbildung je nach Verfügbarkeit von freien Plätzen möglich.

² Die Pflegelehre wird in allen Bundesländern angeboten, jedoch nicht von allen Anbietern explizit als Lehrausbildung zur Pflegefachassistenz. Mit abgeschlossener Lehre zur Pflegeassistenten ist eine weiterführende Ausbildung zur Pflegefachassistenz jedenfalls möglich.

Öffentliche und private Ausbildungsanbieter

Öffentliche Schulen sind jene Schulen, die von einem gesetzlichen Schulerhalter (je nach Zuständigkeitsbereich Bund, Land, Gemeinde oder Gemeindeverband) errichtet und erhalten werden. Schulen, die nicht öffentlich sind, sind Privatschulen.³

Zu den Erhaltern von **Privatschulen** zählen unter anderem Gebietskörperschaften, gesetzlich anerkannte Kirchen oder Religionsgesellschaften (z. B. Caritas, Diakonie, Barmherzige Schwestern usw.), Vereine (z. B. BFI, Rotes Kreuz) und sonstige juristische Personen (z. B. Gesellschaften mbH).⁴

Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (GuKPS) werden in allen Bundesländern von öffentlichen Erhaltern angeboten (Länder, Landeskrankenanstalten, Gemeindeverbände usw.), in einigen Bundesländern werden zusätzlich auch GuKPS von privaten Erhaltern betrieben (z. B. an diversen Ordensspitälern in Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Wien).

Bei den **Höheren Lehranstalten für Pflege und Sozialbetreuung (HLPS)** erfolgte die Zuordnung zu öffentlich oder privat anhand des Erhalters der berufsbildenden höheren Schule und nicht anhand des Erhalters der GuK-Kooperationsschule. HLPS werden in vielen Bundesländern im Zusammenhang mit einer Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLW) angeboten.

Ausbildung PFA	Öffentlich	Privat		
		Kirchliche Anbieter	Vereine	Sonstige
Burgenland	GuKPS, HLPS		HLPS ⁵	
Kärnten	GuKPS, HLPS	HLPS		
Niederösterreich	GuKPS	HLPS		
Oberösterreich	GuKPS, HLPS	GuKPS, HLPS	BFI	
Salzburg	GuKPS	GuKPS, HLPS		BFI
Steiermark	GuKPS, HLPS	HLPS		GuKPS (SeneCura)
Tirol	GuKPS, HLPS	GuKPS, HLPS		
Vorarlberg	GuKPS	HLPS		
Wien	GuKPS, HLPS	GuKPS, HLPS	GuKPS (WRK ⁶)	

Quelle: Erhebung gemäß Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz § 5 im Wege der Bundesländer für das Kalenderjahr 2023 sowie ergänzender Deskresearch der GÖG (August 2025 – ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Auswertung und Darstellung: GÖG

³ Siehe Bundes-Verfassungsgesetz Artikel 14 Abs. (6) und (7).

⁴ Siehe Privatschulgesetz § 4 Abs. (1).

⁵ Im Burgenland wird die HLPS im Zusammenhang mit einer öffentlichen HLW angeboten sowie im Bildungszentrum für Sozialberufe des Vereins zur Errichtung und Erhaltung von Schulen für Sozial- und Pflegeberufe im Burgenland, wobei die Anmeldung ab dem Schuljahr 2023/24 über die HLW (Bundes-schule) erfolgt. <https://www.bis-pinkafeld.at/hlsp/>

⁶ Wiener Rotes Kreuz (WRK)

Regionale Ausbaupläne

Im Rahmen einer Onlinebefragung der GÖG im ersten Halbjahr 2025 wurden die Landesverwaltungen um Auskunft ersucht, ob es Ausbaupläne für die Ausbildungen (z. B. Erhöhung der Ausbildungsplätze, Anbieten neuer Ausbildungsformen) in Pflege- und Sozialbetreuungsberufen gibt. Die nachfolgende Übersicht gibt eine Zusammenschau der zentralen Ergebnisse für die Ausbildung zur Pflegefachassistenz.

Burgenland	Nein.
Kärnten	Nein.
NÖ	Nein. 2024 und 2025 wurden Anpassungen der Ausbildungskapazitäten vorgenommen. Aktuell sind keine weiteren Steigerungen erforderlich.
OÖ	Ja. Die Ausbildungsplatzanzahl wird abhängig von der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber angepasst.
Salzburg	Nein. Es sind ausreichend Ausbildungsplätze vorhanden. Bei Bedarf können die Ausbildungsplätze jederzeit rasch ausgeweitet werden. Ziel ist es, keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber abweisen zu müssen. Die PFA-Ausbildung an berufsbildenden höheren Schulen wird derzeit schon umgesetzt. Ein weiterer Ausbau ist aktuell nicht geplant, da die bundesseitige Finanzierung noch nicht geklärt ist.
Steiermark	Ja. Zusätzlich zum bestehenden Ausbildungsangebot wird versucht, eine nachfrageorientierte regionale Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten.
Tirol	Ja. Die Ausbildung zur PFA an Gesundheits- und Krankenpflegeschulen wird an 8 Standorten angeboten. Seit Herbst 2023 gibt es zusätzlich die Lehrausbildung zur PFA. Für 2025 ist ein weiterer Anstieg der Lehrlinge geplant. HLPS mit PFA-Abschluss werden an 3 Standorten geführt. Diese Ausbildungswege werden in enger Kooperation mit den GuK-Schulen ausgebaut und weitergeführt.
Vorarlberg	Nein.
Wien	Nein.

Quelle: Befragung der Landesverwaltungen durch die GÖG, 2025

Auswertung und Darstellung: GÖG

JobBarometer und Berufsinformationssystem (BIS)

Über die unten stehenden QR-Codes können Sie direkt in die angeführten Websites einsteigen.

JobBarometer



BIS



Bundesländerübersicht – Inanspruchnahme Pflegefachassistenz

Inanspruchnahme – Stand Ende 2023

Datengrundlagen

Datenquelle: Datenerhebung gemäß Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz § 5 im Wege der Bundesländer für das Berichtsjahr 2023 (Stichtag 31.12.2023)

Die Abbildungen 1 und 2 beruhen auf den insgesamt **in Ausbildung befindlichen Personen zum Stichtag 31. Dezember 2023** und umfassen alle Ausbildungsmöglichkeiten, die in den jeweiligen Bundesländern zu diesem Zeitpunkt angeboten und in Anspruch genommen wurden. **Aktuellere Zahlen stehen** zum jetzigen Zeitpunkt **nicht zur Verfügung**.

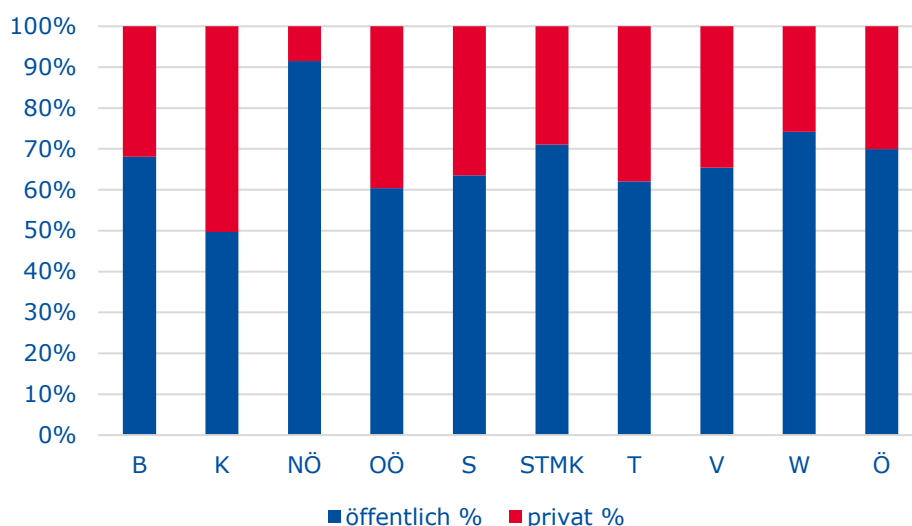
Inanspruchnahme öffentlicher und privater Ausbildungsanbieter

Erläuterungen

Öffentliche Schulen sind jene Schulen, die von einem gesetzlichen Schulerhalter (je nach Zuständigkeitsbereich Bund, Land, Gemeinde oder Gemeindeverband) errichtet und erhalten werden. Schulen, die nicht öffentlich sind, sind **Privatschulen**.¹

Bei den Höheren Lehranstalten für Pflege und Sozialbetreuung (HLPS) erfolgte die Zuordnung zu öffentlich oder privat anhand des Erhalters der berufsbildenden höheren Schule und nicht anhand des Erhalters der GuK-Kooperationsschule. Die Pflegelehre wurde dem öffentlichen Bereich zugeordnet.

Abbildung 1: Prozentuelle Verteilung der Auszubildenden auf öffentliche und private Ausbildungseinrichtungen (Pflegeausbildungsdaten Stand 31.12.2023)



Quelle: Erhebung gemäß Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz § 5 im Wege der Bundesländer, Stichtag 31.12.2023; Auswertung und Darstellung: GÖG

¹ Siehe Bundes-Verfassungsgesetz Artikel 14 Abs. (6) und (7).

Interpretation

In Niederösterreich befanden sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 9 von 10 Personen in PFA-Ausbildung an einer öffentlichen Schule. Im Burgenland wurde die hier noch als privat zugeordnete Ausbildung mittlerweile in eine Bundesschule übergeführt, sodass es sich inzwischen zur Gänze um öffentliche Ausbildungen handelt. Österreichweit betrug der Anteil der Personen in öffentlichen PFA-Ausbildungen 70 Prozent.

Seit der Erhebung zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurde das Angebot an HLPS in einigen Bundesländern weiter ausgebaut, unter anderem in Kärnten und Tirol im öffentlichen Bereich, sodass auch in diesen beiden Bundesländern ein Anstieg des Anteils an PFA-Auszubildenden in öffentlichen Ausbildungseinrichtungen zu erwarten ist.

Inanspruchnahme der verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten

Erläuterungen

In jenen **Höheren Lehranstalten für Pflege und Sozialbetreuung** (HLPS), die sowohl PFA-Ausbildungen anbieten als auch Ausbildungen zum:zur Diplomsozialbetreuer:in (DSB), erfolgt die Entscheidung für den gewählten Ausbildungszweig üblicherweise nach dem 3. Jahrgang (erstmalig im Sommer 2023). Personen, die sich im Rahmen der Erhebung gemäß Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz § 5 zum Stichtag 31. Dezember 2023 noch *in den ersten 3 Jahrgängen* ihrer Ausbildung an einer HLPS befanden, wurden für die nachstehenden Auswertungen der an ihrer Schule höchstmöglichen Pflegeausbildung, das ist die PFA, zugeordnet. In Abbildung 2 werden sie in der Kategorie *HLPS spätere Auswahl* gesondert ausgewiesen. Von einer Zuordnung dieser Schüler:innen auf PFA bzw. DSB nach Wahrscheinlichkeit wird derzeit aufgrund noch nicht ausreichend valider Datengrundlagen Abstand genommen. Sie könnte bei künftigen Auswertungen jedoch berücksichtigt werden, sobald Informationen zu mehreren Jahren vorliegen.

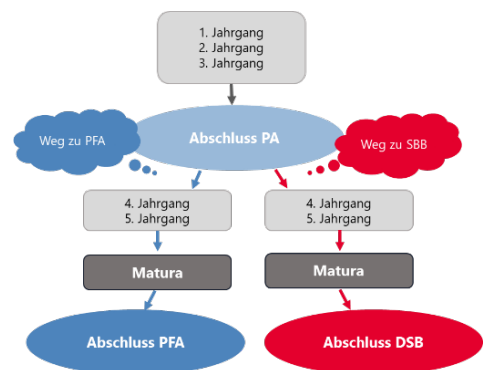
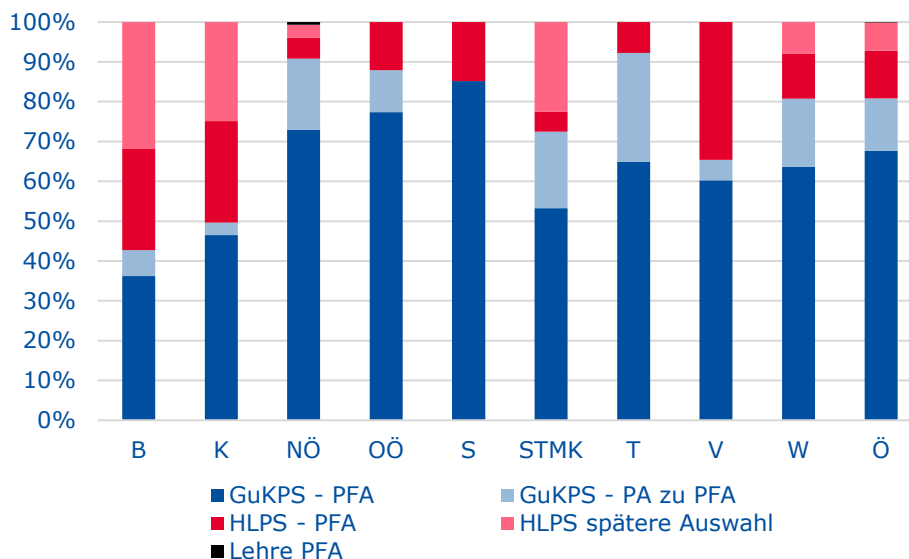


Abbildung 2: Prozentuelle Verteilung der Auszubildenden auf die verschiedenen PFA-Ausbildungsmöglichkeiten (Pflegeausbildungsdaten Stand 31.12.2023)



Quelle: Erhebung gemäß Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz § 5 im Wege der Bundesländer, Stichtag 31.12.2023; Auswertung und Darstellung: GÖG

Interpretation

Mit dem Schuljahr 2020/21 starteten erstmals Schulversuche der 5-jährigen Höheren Lehranstalten für Pflege und Sozialbetreuung (HLPS) (erste Abschlüsse im Sommer 2025), seit dem Schuljahr 2023/24 laufen sie im Regelschulbetrieb.² Sie werden mittlerweile in allen Bundesländern angeboten und das Angebot wurde zuletzt sukzessive ausgebaut.

Die Pflegelehre startete als Pilotprojekt im Wintersemester 2023/24 in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 lag zur PFA-Lehre aus Niederösterreich als erstem Bundesland eine Meldung vor. Derzeit ist die Pflegelehre in allen Bundesländern im Aufbau begriffen, anhand der aktuell vorliegenden Daten lassen sich zu dieser neu geschaffenen Ausbildungsmöglichkeit jedoch noch keine Aussagen zur Inanspruchnahme treffen.

Österreichweit besuchten zum Stichtag 31. Dezember 2023 rund 3.100 Personen, das sind 80 Prozent aller Personen in PFA-Ausbildung, eine Schule für Gesundheits- und Krankenpflege (GuKPS), die restlichen 20 Prozent besuchten eine HLPS. Der Anteil der GuKPS war mit rund 90 Prozent in Tirol, Niederösterreich und Oberösterreich am höchsten.

In Vorarlberg, Kärnten und im Burgenland befanden sich per 31. Dezember 2023 jeweils mehr als ein Viertel der Personen definitiv in einer PFA-Ausbildung an einer Höheren Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung (HLPS), wobei im Burgenland, in Kärnten und in der Steiermark zusätzliche 20 bis 30 Prozent der Auszubildenden eine HLPS besuchten, sich aber noch nicht zwischen PFA oder DSB entschieden hatten (1.-3. Jahrgang). Österreichweit besuchten zum Stichtag 31. Dezember 2023 rund 730 Personen (das sind rund 20 Prozent der Personen in PFA-Ausbildung) eine HLPS mit PFA-Schwerpunkt, wobei für rund 270 Schüler:innen davon die Entscheidung zwischen PFA oder DSB noch bevorstand.

Inanspruchnahme – zeitliche Entwicklung ab 2017

Datengrundlagen

Datenquelle: Sonderauswertungen aus der Schulstatistik von Statistik Austria

Das derzeit letztverfügbare vollständige Datenjahr ist für PFA-Anfänger:innen das Jahr 2023 und für Absolventinnen und Absolventen das Jahr 2022. **Aktuellere Zahlen stehen** zum jetzigen Zeitpunkt **nicht zur Verfügung**.

Ab dem Jahr 2022 sind auch Angaben zu Anfängerinnen und Anfängern an Höheren Lehranstalten für Pflege und Sozialbetreuung (HLPS) enthalten. Absolventinnen und Absolventen von PFA-Ausbildungen an HLPS sind in der Darstellung noch nicht enthalten, da die ersten Schüler:innen erst im Sommer 2025 ihre Ausbildung an einer HLPS abschlossen.

Die folgenden Abbildungen sind mit den Abbildungen 1 und 2 nicht direkt vergleichbar, da den beiden Datenquellen unterschiedliche Definitionen, Stichtage und Erhebungsmethoden zugrunde liegen.

Zeitliche Entwicklung der PFA-Anfänger:innen

Interpretation

Nach Einführung der Pflegefachassistenz mit der GuKG-Novelle 2016 ist die Zahl der **Anfänger:innen einer PFA-Ausbildung** in Österreich von rund 500 Personen im Jahr 2017 auf fast 2.400 Personen im Jahr 2023

² BGBl. I Nr. 165/2022, Artikel 1 Änderung des Schulorganisationsgesetzes, in Kraft ab 1. November 2022

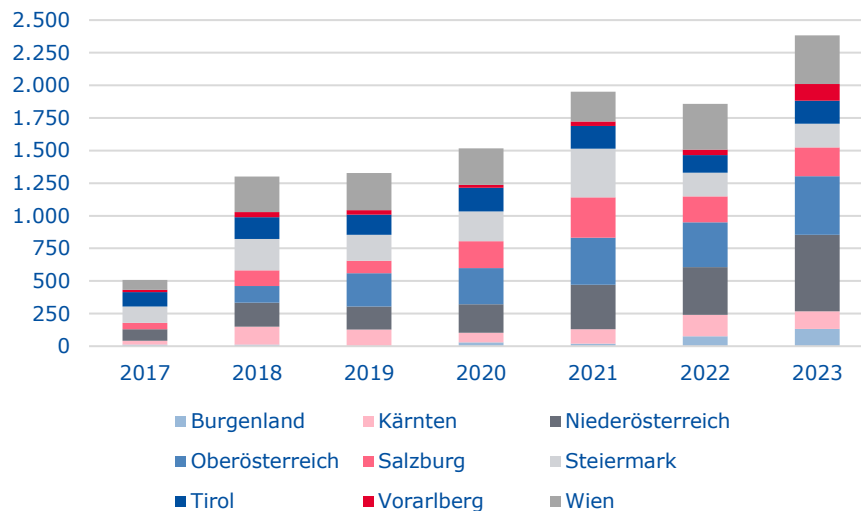
gestiegen (siehe Abbildung 3). Das Angebot der PFA-Ausbildung wurde in dieser Zeit in allen Bundesländern ausgebaut, unter anderem durch den Auf- und Ausbau der Höheren Lehranstalten für Pflege und Sozialbetreuung (HLPS), die mittlerweile in allen Bundesländern zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2022 zeigte sich für Österreich ein vorübergehender leichter Rückgang der PFA-Anfängerzahlen, was insbesondere auf weniger PFA-Anfänger:innen in Gesundheits- und Krankenpflegeschulen (GuKPS) in Salzburg und in der Steiermark zurückgeht.

Ein Grund dafür ist, dass kurz vor dem Auslaufen der DGKP-Ausbildung im Sekundarbereich (ab 2024 kein Beginn mehr möglich) die Nachfrage nach einer DGKP-Ausbildung an den GuKPS besonders hoch war. Daher wurden in einigen Bundesländern noch einmal verstärkt DGKP-Ausbildungen an den GuKPS angeboten.

Generell sind jährliche Schwankungen im Angebot an GuKPS möglich, da in diesen (überwiegend öffentlichen) Schulen Ausbildungen und Aufschulungen in verschiedenen GuK-Berufen angeboten werden. Somit kann auch kurzfristig auf geänderte Rahmenbedingungen reagiert werden, indem (personelle und räumliche) Ausbildungskapazitäten je nach Erfordernis für die unterschiedlichen Berufsausbildungen eingesetzt werden. Neben Änderungen in der Nachfrage kann beispielsweise auch der Wegfall anderer Ausbildungsanbieter ein Grund für diese kurzfristigen Anpassungserfordernisse im Ausbildungsangebot sein.

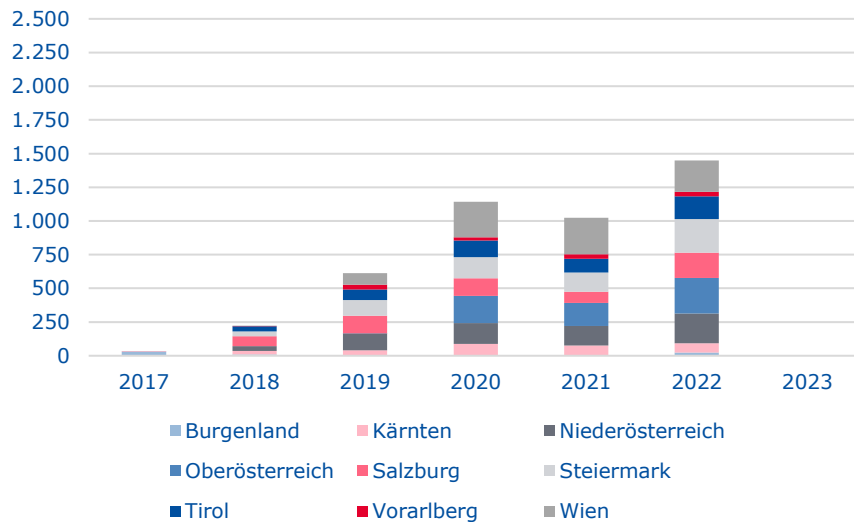
Abbildung 3: Zeitliche Entwicklung der PFA-Anfänger:innen



Quelle: Statistik Austria – jährliche Sonderauswertung aus der Schulstatistik, Angaben je Kalenderjahr; Auswertung und Darstellung: GÖG

Zeitliche Entwicklung der PFA-Absolventinnen und -Absolventen

Abbildung 4: Zeitliche Entwicklung der PFA-Absolventinnen und -Absolventen



Quelle: Statistik Austria – jährliche Sonderauswertung aus der Schulstatistik, Angaben je Kalenderjahr bei den GuKPS sowie je Sommersemester bei den übrigen Schulformen; Auswertung und Darstellung: GÖG

Interpretation

Mit den Anfängerinnen und Anfängern entwickeln sich – mit zeitlicher Verzögerung – auch die erfolgreichen **PFA-Abschlüsse** (siehe Abbildung 4). Ein direkter Vergleich der beiden Abbildungen 3 und 4 ist dabei nicht zulässig, da es neben der 2-jährigen Ausbildung in Vollzeit auch verkürzte Aufschulungen oder verlängerte berufsbegleitende Ausbildungen gibt. Aussagen zu einzelnen Ausbildungsjahrgängen sind daher nicht möglich.

Eine gemeinsame Betrachtung der beiden Abbildungen legt jedoch nahe, dass nicht alle PFA-Anfänger:innen ihre Ausbildung auch abschließen. Die Zahlen bestätigen das. So standen zum Beispiel im Kalenderjahr 2022 gemäß Schulstatistik österreichweit 1.448 PFA-Absolventinnen und -Absolventen mehr als 500 Abbrecherinnen und Abbrechern gegenüber. Aus den Erhebungen gemäß Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz für die Jahre 2022 und 2023 lässt sich ableiten, dass rund 10 bis 15 Prozent davon die Ausbildung zur Pflegeassistenz zum Zeitpunkt des Abbruchs bereits absolviert haben.

JobBarometer und Berufsinformationssystem (BIS)

Über die unten stehenden QR-Codes können Sie direkt in die angeführten Websites einsteigen.

JobBarometer



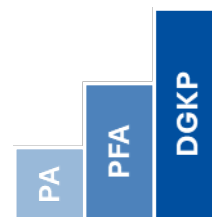
BIS



Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP) – Ausbildungsmöglichkeiten

Berufsbezeichnung: Diplomierte:r Gesundheits- und Krankenpfleger:in

Der **gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege** ist einer von 3 Gesundheits- und Krankenpflegeberufen. Er gehört zu den gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen in Österreich. Die Ausbildung umfasst mindestens 180 ECTS/4.600 Stunden.



(Fach-)Hochschul-Studiengang für Gesundheits- und Krankenpflege

Dauer und Abschluss des Studienganges

- ▶ 3 Jahre
- ▶ 2,5 Jahre für Pflegeassistentinnen und -assistenten
- ▶ 2 Jahre für Pflegefachassistentinnen und -assistenten
- ▶ Bei berufsbegleitendem Studium je nach (Fach-)Hochschule entsprechend länger
- ▶ Verkürztes Studium bei anderen beruflichen Qualifikationen (z. B. Medizin, Hebamme) möglich
- ▶ Abschluss mit einem akademischen Grad (Bachelor)

Voraussetzungen

- ▶ Allgemeine Universitätsreife oder eine einschlägige berufliche Qualifikation
 - Bei fehlender allgemeiner Universitätsreife kann zusätzlich zur einschlägigen beruflichen Qualifikation (wie z. B. PA und PFA) das Ablegen von Prüfungen vorgeschrieben werden. Dies obliegt der jeweiligen (Fach-)Hochschule.
- ▶ Berufsspezifische und gesundheitliche Eignung
- ▶ Vertrauenswürdigkeit

Möglichkeiten zur Höherqualifikation

Setting- und zielgruppenspezifische Spezialisierungen

- ▶ Kinder- und Jugendlichenpflege
- ▶ Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege
- ▶ Intensivpflege
- ▶ Kinderintensivpflege
- ▶ Anästhesiepflege
- ▶ Pflege bei Nierenersatztherapie
- ▶ Pflege im Operationsbereich
- ▶ Infektionsprävention und Hygiene
- ▶ Wund-, Stoma- und Kontinenzmanagement
- ▶ Hospiz- und Palliativversorgung

Spezialisierungen für Lehr- oder Führungsaufgaben

- ▶ Lehraufgaben
- ▶ Führungsaufgaben

Masterstudiengänge

- ▶ Ein Bachelorgrad ermöglicht den Zugang zu diversen Masterstudiengängen.

JobBarometer und Berufsinformationssystem (BIS)

Über die unten stehenden QR-Codes können Sie direkt in die angeführten Websites einsteigen.

JobBarometer



BIS



Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP) – Hintergrundinformation

Der **gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege** bzw. Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen (DGKP) tragen die Verantwortung für die unmittelbare und mittelbare Pflege von Menschen aller Altersstufen, Familien und Bevölkerungsgruppen in mobilen, ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsformen sowie allen Versorgungsstufen (Primärversorgung, ambulante spezialisierte Versorgung und stationäre Versorgung). DGKP können sowohl angestellt als auch freiberuflich tätig sein.

Ihre Aufgaben umfassen:

- ▶ pflegerische Kernkompetenzen,
- ▶ Handeln in Notfällen,
- ▶ Übernahme von medizinisch-diagnostischen und -therapeutischen Aufgaben nach Anordnung,
- ▶ Verordnung von Medizinprodukten,
- ▶ Vorschläge und Mitwirkung im interprofessionellen Versorgungsteam.

DGKP können bestimmte Aufgaben aus den pflegerischen Kernkompetenzen an Pflegeassistentenberufe delegieren und bestimmte Tätigkeiten im Rahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie an Pflegeassistentenberufe subdelegieren.

Das Berufsgesetz der DGKP ist das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG); die Ausbildung ist in unterschiedlichen (je nach Ausbildungsform) Verordnungen des Bundes geregelt.

Wesentliche Änderungen in der Ausbildung in den vergangenen Jahren

Mit 1. September 2016 trat die **Novelle des GuKG** in Kraft. In dieser wurde unter anderem die weibliche Berufsbezeichnung modernisiert (vormals Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester – DGKS, nunmehr Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin – DGKP) und das **Auslaufen der Sekundarausbildung** des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege mit 31. Dezember 2023 festgelegt. Somit ist seit Beginn 2024 die Ausbildung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege (entsprechend der internationalen Entwicklung und den gestiegenen Anforderungen im Gesundheitswesen) **ausschließlich im tertiären Bildungssektor** angesiedelt.

Die Umsetzung der Überführung lag in der Kompetenz der Bundesländer. Zwischen 2016 und 2023 wurden die Studienplätze sukzessive ausgebaut, während die Ausbildungsplätze im Sekundarbereich bereits stark reduziert wurden, wobei es hier Unterschiede zwischen den Bundesländern gab. Einige haben im Sinne eines „Cut“-Modells bereits 2017 die letzten Ausbildungen auf sekundärer Ebene gestartet, andere führen ein Parallelmodell und boten bis zum Schluss beide Möglichkeiten an. **Ausbildungen im Sekundarbereich**, die 2023 begonnen wurden, **können noch bis 2026 abgeschlossen werden**.

Der Beginn einer **verkürzten Ausbildung im Sekundarbereich** ist für PFA noch bis September 2025 möglich, der Abschluss muss bis Ende 2026 erfolgen. Für PA war der Beginn der verkürzten Ausbildung bis Ende 2024 möglich, auch sie müssen bis 2026 abschließen.

Die ersten Bachelor-Studiengänge für Gesundheits- und Krankenpflege starteten in Österreich bereits vor der Novelle 2016, nämlich im Jahr 2008.

Die ehemals grundständigen, 3-jährigen Ausbildungen in der **psychiatrischen und der Kinderkrankenpflege** auf Sekundarebene liefen mit der Novelle des GuKG 2016 aus. Diese Qualifikationen können nun – neben weiteren – anhand von Spezialisierungen im Anschluss an das Bachelor-Studium erworben werden. Die Verordnung zu den Spezialisierungsausbildungen wird Ende 2025 novelliert.

Relevante Gesetze

Berufsgesetz und Ausbildungsverordnungen

- ▶ Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG), BGBl. I Nr. 108/1997: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011026>
- ▶ Bundesgesetz über Fachhochschul-Bachelorstudiengänge für die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege (FH-Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung – FH-GuK-AV): <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005853>
- ▶ Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales über die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung – GuK-AV), tritt Ende 2026 außer Kraft): <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011179>

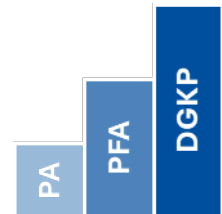
Weitere relevante Gesetze

- ▶ Bundesgesetz über Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz – FHG): <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009895>
- ▶ Sonderausbildungen für Spezialaufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege (Gesundheits- und Krankenpflege-Spezialaufgaben-Verordnung – GuK-SV) Novelle wird für Ende 2025 erwartet: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004471>
- ▶ Bundesgesetz über die Registrierung von Gesundheitsberufen (Gesundheitsberuferegister-Gesetz – GBRG), BGBl. I Nr. 87/2016: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009644>

Bundesländerübersicht – Angebot Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP)

Die Ausbildung zum **gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP)** erfolgt in Österreich **seit 1. Jänner 2024 ausschließlich im Rahmen von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen (FH)**. Der Abschluss einer davor begonnenen Ausbildung an einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege (GuKPS) ist noch bis Ende 2026 möglich.

Der Start einer verkürzten Ausbildung zur:zum DGKP für Pflege(fach)assistentinnen und Pflege(fach)assistenten war auch noch nach dem 1. Jänner 2024 möglich, sofern sichergestellt war, dass die Ausbildung bis längstens Ende 2026 abgeschlossen ist. Der letzte Ausbildungsbeginn zur:zum DGKP an einer GuKPS betraf Aufschulungen von PFA zu DGKP mit September 2025.



Angebotene Ausbildungsmöglichkeiten

Ausbildung DGKP	Fachhochschule	Studiengang	Standorte
Burgenland	Hochschule Burgenland	GuK	Pinkafeld, Eisenstadt
Kärnten	FH Kärnten	GuK	Klagenfurt
Niederösterreich	FH St. Pölten	GuK Plus ¹	St. Pölten, Mauer
Niederösterreich	FH Wiener Neustadt	Allgemeine GuK GuK	Wiener Neustadt Campus Rudolfinerhaus Wien
Niederösterreich	IMC Krems	GuK	Krems, Horn, Mistelbach
Oberösterreich	FH Gesundheitsberufe OÖ	GuK (*)	Linz, Ried, Steyr, Vöcklabruck, Wels
Salzburg	FH Salzburg	GuK	Puch/Salzburg, Schwarzach
Steiermark	FH Joanneum	GuK	Graz, Kapfenberg
Tirol	FH Gesundheit	GuK (*)	Innsbruck, Kufstein, Lienz, Reutte, Schwaz, St. Johann, Zams
Vorarlberg	FH Vorarlberg	GuK (*)	Dornbirn
Wien	Hochschule Campus Wien	GuK	Campus Wien (10.), Barmherzige Brüder (2.), Vinzentinum (3.)

Quelle: GÖG-Deskresearch (August 2025 – ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Auswertung und Darstellung: GÖG

(*) auch berufsbegleitend

¹ Es gibt die Möglichkeit, zusätzlich den Lehrgang „Präklinische Versorgung und Pflege“ zu absolvieren, um neben der Berufsberechtigung für Gesundheits- und Krankenpflege auch jene als Rettungs- und Notfallsanitäter:in zu erhalten.

Die mit der GuKG-Novelle 2016 beschlossene **Überführung der DGKP-Ausbildung vom Sekundarbereich in den tertiären Bereich** wurde in den Bundesländern mit unterschiedlichem Zeithorizont umgesetzt. In Niederösterreich, Salzburg, Wien sowie im Burgenland bestanden bereits vor der GuKG-Novelle 2016 FH-Studiengänge der Gesundheits- und Krankenpflege. Die Steiermark folgte 2016/17, und seit dem Studienjahr 2018/19 werden auch in Kärnten, Oberösterreich,² Tirol und Vorarlberg entsprechende FH-Studiengänge angeboten.³

Abseits davon gab es die (inzwischen bereits ausgelaufenen) Kombinationsstudiengänge an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität (PMU) in Salzburg, an der Medizinischen Universität Graz (Stmk.) und an der Privatuniversität UMIT (Tirol), mit denen das Diplom als DGKP in Kombination mit einem Bachelorabschluss erworben werden konnte (letzte Abschlüsse 2020/21).

Seit Herbst 2022 besteht die Möglichkeit der Ausbildung zur **Operationstechnischen Assistenz (OTA)**.⁴ Die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistenz dauert wie die Ausbildung zur:zum DGKP drei Jahre und umfasst 4.600 Stunden (1.600 Stunden Theorie, 3.000 Stunden praktische Ausbildung). Die Ausbildung darf angeboten werden von Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege, von Schulen für medizinische Assistenzberufe oder als Sonderausbildung (Spezialisierung) in der Pflege im Operationsbereich. Entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten zur:zum OTA stehen in allen Bundesländern zur Verfügung. Im Sommer 2025 gab es die ersten Absolventinnen und Absolventen.

Öffentliche und private Ausbildungsanbieter

Erhalter von Fachhochschulen können der Bund und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts sein. Juristische Personen des privaten Rechts können Erhalter von Fachhochschulen sein, soweit deren Unternehmensgegenstand überwiegend die Errichtung, Erhaltung und der Betrieb einer Fachhochschule mit Fachhochschul-Studiengängen ist.⁵

Zu den juristischen Personen des öffentlichen Rechts zählen unter anderem Gebietskörperschaften wie Bund, Länder und Gemeinden, aber auch Kammern, Sozialversicherungsträger, gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften usw. Juristische Personen des Privatrechts sind unter anderem Aktiengesellschaften, Gesellschaften mbH, Genossenschaften, Vereine oder Stiftungen.⁶

Der Erhalter der Hochschule Campus Wien ist als Verein organisiert, die Erhalter aller anderen genannten Fachhochschulen als Gesellschaften mbH. Somit sind alle Erhalter von Fachhochschulen in Österreich, die Studiengänge zur (allgemeinen) Gesundheits- und Krankenpflege anbieten, **juristische Personen des Privatrechts**.

² Oberösterreich nutzte bereits ab 2014/15 Studienplätze des FH Campus Wien.

³ Details dazu finden sich in den Berichten der Gesundheit Österreich GmbH zur Evaluierung der GuKG-Novelle 2016. <https://jasmin.goeg.at/id/eprint/2924>

⁴ Medizinische Assistenzberufe-Gesetz (MABG) § 26a bis h, Novelle in Kraft seit 1. Juli 2022

⁵ Siehe Fachhochschulgesetz (FHG) § 2 Absatz 1.

⁶ Vergleiche Unternehmensserviceportal des Bundes: <https://www.usp.gv.at/>.

Regionale Ausbaupläne

Im Rahmen einer Onlinebefragung der GÖG im ersten Halbjahr 2025 wurden die Landesverwaltungen um Auskunft ersucht, ob es Ausbaupläne für die Ausbildungen (z. B. Erhöhung der Ausbildungsplätze, Anbieten neuer Ausbildungsformen) in Pflege- und Sozialbetreuungsberufen gibt. Die nachfolgende Übersicht gibt eine Zusammenschau der zentralen Ergebnisse für die Ausbildung zur:zum DGKP.

Burgenland	Nein.
Kärnten	Nein. Die bereits vorhandenen Kapazitäten an Studienplätzen werden nicht zur Gänze ausgeschöpft. Es wird durch diverse Maßnahmen (Imageverbesserung, Werbemaßnahmen, Rekrutierung aus dem Ausland) versucht, mehr Menschen für eine Pflegeausbildung zu motivieren.
NÖ	Nein. 2024 und 2025 wurden Anpassungen der Ausbildungskapazitäten vorgenommen. Aktuell sind keine weiteren Steigerungen erforderlich.
Oö	Ja. PFA-Upgrade zur Steigerung der Durchlässigkeit zwischen PFA- und GuK-Bachelor – PFA-Absolventinnen und -Absolventen können mit dem PFA-Upgrade und Englisch Level B2 ins 3. Semester einsteigen. Studienplatzanzahl abhängig von der Anzahl der Bewerber:innen. GuK-Bachelor-Upgrade mit 100 Studienplätzen pro Jahr für Absolventinnen und Absolventen der früheren Schulausbildungen. GuK-Bachelor – verlängert: berufsbegleitend studieren in 8 Semestern statt 6 Semestern (vorbehaltlich Genehmigung AQ Austria); pro Jahr 30 zusätzliche Plätze (gesamt 120 zusätzliche Plätze).
Salzburg	Nein. Aktuell ausreichend Ausbildungsplätze vorhanden.
Steiermark	Ja. FH Gesundheitscampus Kapfenberg ab September 2025.
Tirol	Ja. Ausbau der Studienplätze für das FH-Bachelorstudium Gesundheits- und Krankenpflege an inzwischen 7 FH-Standorten, zuletzt neu ab Oktober 2024.
Vorarlberg	Ja. Upgradelehrgang DGKP-Bachelor startete erstmals im SS 2025.
Wien	Nein.

Quelle: Befragung der Landesverwaltungen durch die GÖG, 2025

Auswertung und Darstellung: GÖG

JobBarometer und Berufsinformationssystem (BIS)

Über die unten stehenden QR-Codes können Sie direkt in die angeführten Websites einsteigen.

JobBarometer



BIS



Bundesländerübersicht – Inanspruchnahme Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP)

Datengrundlagen

Datenquellen: Sonderauswertungen aus der Schulstatistik von Statistik Austria und Fachhochschuldaten der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria), abrufbar auf unidata.gv.at (BMFWF)

Während sich die Auswertungen aus der Schulstatistik auf ein Kalenderjahr beziehen, bilden die Fachhochschuldaten jeweils ein Studienjahr ab. Um eine gemeinsame Betrachtung von DGKP, die in Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (Sekundarbereich) bzw. in Fachhochschulen ausgebildet werden, zu ermöglichen, erfolgt die Zuordnung der FH-Angaben (zum Beispiel für das Studienjahr 2019/2020) je nach Indikator zum Kalenderjahr des Ausbildungsbeginns (Anfänger:innen zu 2019) bzw. zum Kalenderjahr des Abschlusses (Absolventinnen und Absolventen zu 2020).

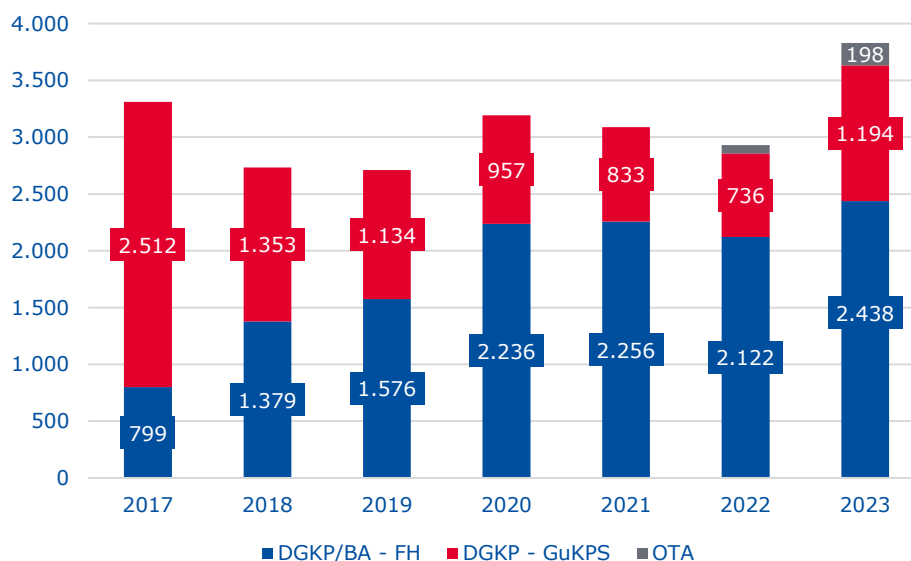
Seit Herbst 2022 werden zudem Diplomierte Operationstechnische Assistentinnen und Assistenten (**OTA**) ausgebildet. Diese Berufsgruppe wird in den nachstehenden Abbildungen 1 und 2 ergänzend mitberücksichtigt, da sie vom Aufgaben- und Tätigkeitsprofil her DGKP mit der Spezialisierung in der OP-Pflege gleichgestellt sind. Die ersten Absolventinnen und Absolventen schlossen ihre OTA-Ausbildung im Sommer 2025 ab, sie sind daher in den Abbildungen 3 und 4 noch nicht enthalten.

Das derzeit letztverfügbare VOLLSTÄNDIGE Datenjahr, für das sowohl Daten aus dem Sekundarbereich als auch aus dem FH-Bereich vorliegen, ist für Anfänger:innen das Jahr 2023 und für Absolventinnen und Absolventen das Jahr 2022. **Aktuellere Zahlen stehen** zum jetzigen Zeitpunkt **nicht zur Verfügung**.

Zeitliche Entwicklung der Anfänger:innen ab 2017

Zeitliche Entwicklung der DGKP-Anfänger:innen nach Ausbildungsart

Abbildung 1: Zeitliche Entwicklung der DGKP-Anfänger:innen in Österreich nach Ausbildungsart



Quelle: Statistik Austria – jährliche Sonderauswertung aus der Schulstatistik; AQ Austria – Fachhochschuldaten; Angaben je Kalenderjahr bzw. Studienjahr; Auswertung und Darstellung: GÖG

Interpretation

In den Jahren nach Inkrafttreten der GuKG-Novelle 2016 und damit der Überführung der DGKP-Ausbildung vom Sekundarbereich in den tertiären Ausbildungsbereich (Fachhochschulen) ist der Anteil der Fachhochschulen bei den DGKP-Anfängerinnen und -Anfängern von rund einem Viertel im Jahr 2017 auf rund drei Viertel im Jahr 2022 angestiegen. Im Gegenzug ist die Zahl der Anfänger:innen einer DGKP-Ausbildung im Sekundarbereich von über 2.500 im Jahr 2017 auf rund 740 Personen im Jahr 2022 gesunken.

Diese Zahlen sind auch in Zusammenschau mit dem gleichzeitigen Aufbau der Pflegefachassistenz zu sehen und der stark gestiegenen Inanspruchnahme dieser Ausbildung ab dem Jahr 2018.

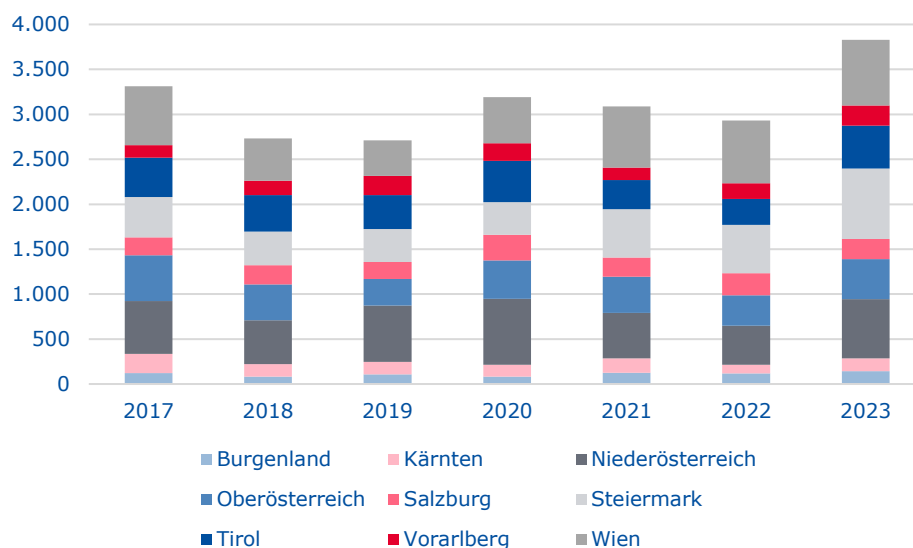
Im Jahr 2023, dem letzten Jahr vor Auslaufen der DGKP-Ausbildung an den GuKPS mit 31. Dezember 2023, wurden die Ausbildungskapazitäten im Sekundarbereich in einigen Bundesländern noch einmal erhöht. In diesem Jahr lag der FH-Anteil bei zwei Drittel der Anfänger:innen, wobei die Absolutzahl der Anfänger:innen insgesamt deutlich auf rund 3.800 Personen (inkl. 200 Personen OTA) gestiegen ist.

Aus den **Fachhochschulen** stehen auch die Zahlen der DGKP-Anfänger:innen für das **Studienjahr 2024/25** zur Verfügung. Demnach ist die Zahl der Anfänger:innen eines Studiengangs der (allgemeinen) Gesundheits- und Krankenpflege weiter gestiegen, und zwar auf 2.936 Personen.

Zahlen aus der Schulstatistik stehen für 2024 noch nicht zur Verfügung, allerdings konnten ab 1. Jänner 2024 nur noch verkürzte Ausbildungen (Aufschulungen zu DGKP) für Pflege(fach)assistentinnen und -assistenten begonnen werden. Die reguläre DGKP-Ausbildung im Sekundarbereich ist mit Ende 2023 ausgelaufen.

Zeitliche Entwicklung der DGKP-Anfänger:innen nach Bundesländern

Abbildung 2: Zeitliche Entwicklung der DGKP-Anfänger:innen nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria – jährliche Sonderauswertung aus der Schulstatistik; AQ Austria – Fachhochschuldaten; Angaben je Kalenderjahr bzw. Studienjahr; Auswertung und Darstellung: GÖG

Interpretation

Die zeitliche Entwicklung der DGKP-Anfängerzahlen insgesamt (das heißt FH und GuKPS gemeinsam betrachtet) spiegelt die unterschiedlichen Zeithorizonte bei der Überführung der DGKP-Ausbildung vom Sekundarbereich in den tertiären Bereich wider.

Der sukzessiven Einschränkung der DGKP-Ausbildung in GuKPS steht gleichzeitig der Aufbau der Ausbildung zur Pflegefachassistenz gegenüber.¹ Da in den (überwiegend öffentlich geführten) GuKPS zumeist alle drei GuK-Berufe ausgebildet wurden, konnte hier rasch auf die geänderten Rahmenbedingungen reagiert und die Ausbildungskapazitäten entsprechend umgeschichtet werden.

¹ Siehe Factsheet „Inanspruchnahme Pflegefachassistenz“

Seit 2018 wurden in allen Bundesländern FH-Studiengänge zur DGKP-Ausbildung angeboten, zum Teil noch parallel zur Ausbildung im Sekundarbereich. Wien² und Kärnten³ (bis 2018), gefolgt von Niederösterreich und Oberösterreich⁴ (bis 2021) waren die ersten Bundesländer, in denen die DGKP-Ausbildung ausschließlich an Fachhochschulen stattfand.

Während in Kärnten und Oberösterreich die DGKP-Anfängerzahlen bis zum Jahr 2023 noch nicht wieder zur Gänze das Niveau von vor der Überführung in den tertiären Bereich erreicht haben, sind in Wien die Anfängerzahlen bereits seit dem Jahr 2020 wieder gestiegen und haben 2023 den höchsten Wert im Beobachtungszeitraum erreicht. Ähnliches gilt auch für die Steiermark. Hier wurde im Jahr 2023 – wie in fast allen Bundesländern – kurz vor Auslaufen der DGKP-Ausbildung an Gesundheits- und Krankenpflegesschulen, diese Ausbildungsmöglichkeit im Sekundarbereich noch einmal verstärkt angeboten und in Anspruch genommen.

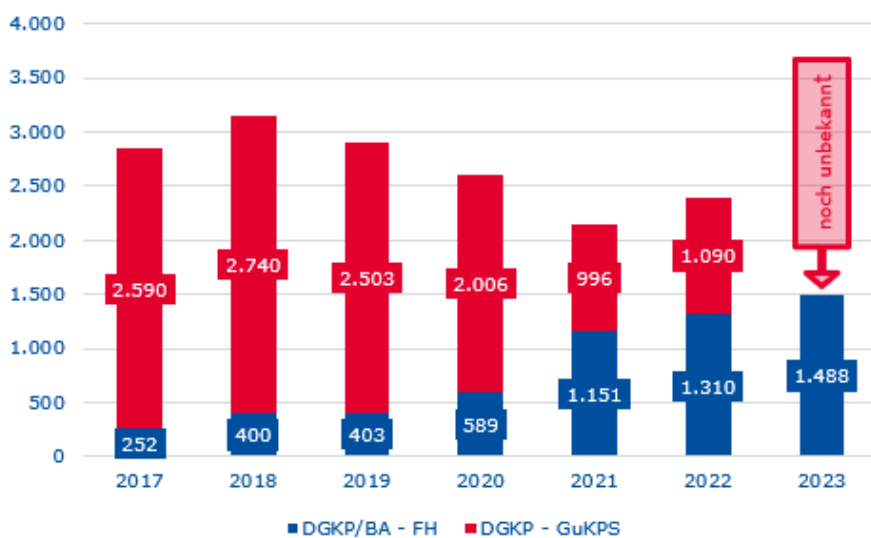
Zeitliche Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen ab 2017

Erläuterung

Entwicklungen bei den Anfängerzahlen wirken sich zeitversetzt auf die Absolventenzahlen aus. Die reguläre Ausbildung in Vollzeit zur:zum DGKP dauert 3 Jahre, dennoch ist kein direkter Vergleich der Abbildungen 1 und 2 (Anfänger:innen) mit den Abbildungen 3 und 4 (Absolvierende) zulässig, da es neben den 3-jährigen Ausbildungen in Vollzeit auch verkürzte Ausbildungen für Quereinsteiger:innen und verlängerte berufsbegleitende Ausbildungen gibt. Aussagen zu einzelnen Ausbildungsjahrgängen sind daher nicht möglich.

Zeitliche Entwicklung der DGKP-Absolventinnen und -Absolventen nach Ausbildungsart

Abbildung 3: Zeitliche Entwicklung der DGKP-Absolventinnen und -Absolventen in Österreich nach Ausbildungsart



Quelle: Statistik Austria – jährliche Sonderauswertung aus der Schulstatistik; AQ Austria – Fachhochschuldaten; Angaben je Kalenderjahr bzw. Studienjahr; Auswertung und Darstellung: GÖG

Interpretation

Die Zahl der FH-Absolventinnen und -Absolventen eines Studiengangs der Gesundheits- und Krankenpflege ist in den vergangenen Jahren sukzessive gestiegen. Ein besonders deutlicher Zuwachs zeigt sich im Jahr 2021 (zugeordnet ist hier das Studienjahr 2020/21). Seither schließen mehr Absolventinnen und Absolventen einen FH-Studiengang ab als eine Gesundheits- und Krankenpflegeschule (FH-Anteil über 50 %).

Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass seit dem Studienjahr 2018/19 in allen 9 Bundesländern eigene Studiengänge der (allgemeinen) Gesundheits- und Krankenpflege angeboten werden. Damit ist auch 2018 die Zahl

² Mit Ausnahme der GuKPS des Österreichischen Bundesheeres

³ Ausgenommen Aufschulungen von PA/PFA zu DGKP

⁴ Mit Ausnahme des BFI

der DGKP-Anfänger:innen im FH-Bereich im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (siehe Abbildung 1). Dies zeigt sich mit Zeitverzögerung in den Absolventenzahlen.

Da sich zeitgleich die Zahl der DGKP-Absolventinnen und -Absolventen in den Schulen der Gesundheits- und Krankenpflege (GuKPS) im Jahr 2021 um mehr als die Hälfte im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat, war die Absolventenzahl insgesamt im Jahr 2021 mit rund 2.150 Personen die geringste im Beobachtungszeitraum.⁵ Im Jahr 2022 ist die Absolventenzahl wieder gestiegen, ein Trend, der sich zumindest im FH-Bereich auch im Jahr 2023 weiter fortgesetzt hat. Für die GuKPS stehen für das Jahr 2023 noch keine Absolventenzahlen zur Verfügung.

Mit dem Auslaufen der DGKP-Ausbildung in den GuKPS per Ende 2023 sind alle derzeit noch laufenden Ausbildungen bis spätestens Ende 2026 abzuschließen. Danach können DGKP-Abschlüsse nur noch an Fachhochschulen erfolgen.

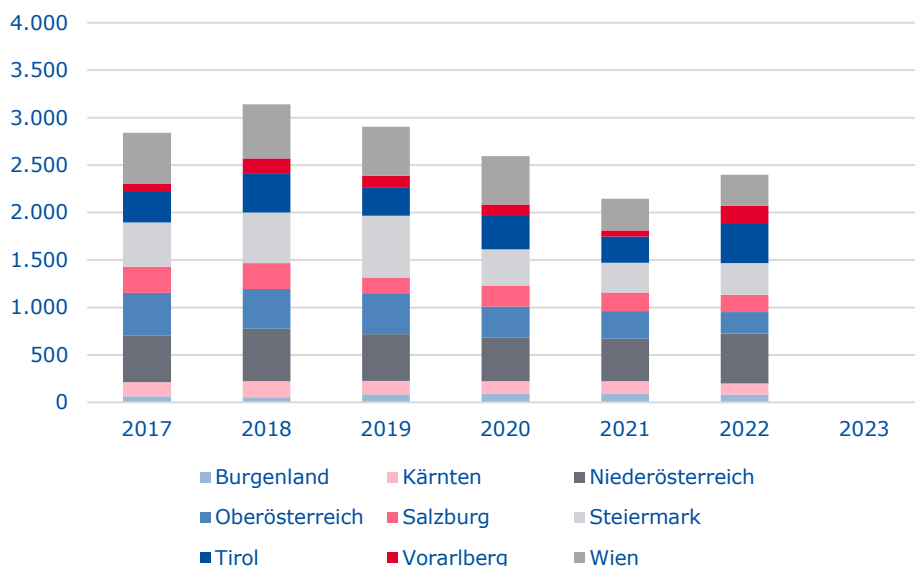
Eine gleichzeitige Betrachtung der Anfängerzahlen (siehe Abbildungen 1 und 2) deutet – auch wenn keine direkte Vergleichbarkeit der einzelnen Jahrgänge gegeben ist – darauf hin, dass ein großer Teil der Rückgänge der Absolventenzahlen in den Jahren ab 2019 auf die grundlegende Umstellung des Ausbildungssystems durch die GuKG-Novelle 2016 zurückzuführen sein dürfte (Überführen der DGKP-Ausbildung in den tertiären Bereich, Einführen der Pflegefachassistenz).

Die Entwicklung der DGKP-Absolventinnen und -Absolventen im Zeitverlauf ist daher auch in Zusammenschau mit der neu eingeführten Pflegefachassistenz zu sehen und der rasant steigenden Inanspruchnahme dieser Ausbildung unmittelbar nach deren Einführung (Anstieg der PFA-Anfänger:innen in den Jahren 2017 und 2018 auf 1.300 Personen). Zeitversetzt sind damit auch die PFA-Absolventenzahlen gestiegen, wobei hier die reguläre Ausbildung nur 2 Jahre dauert, das heißt um 1 Jahr kürzer als die DGKP-Ausbildung (Anstieg der PFA-Absolventenzahlen in den Jahren 2019 und 2020, Rückgang der DGKP-Absolventenzahlen in den Jahren 2020 und 2021).

Gleichzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere im Jahr 2021 ergänzend auch Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu tragen kamen, verbunden mit dem Verschieben von Abschlüssen in das Folgejahr.

Zeitliche Entwicklung der DGKP-Absolventinnen und -Absolventen nach Bundesländern

Abbildung 4: Zeitliche Entwicklung der DGKP-Absolventinnen und -Absolventen nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria – jährliche Sonderauswertung aus der Schulstatistik; AQ Austria – Fachhochschuldaten; Angaben je Kalenderjahr bzw. Studienjahr; Auswertung und Darstellung: GÖG

⁵ Gemeinsam betrachtet werden DGKP-Abschlüssen an den Fachhochschulen – zugeordnet ist hier das Studienjahr 2020/21 – und DGKP-Abschlüssen in GuKPS im Kalenderjahr 2021.

Interpretation

Die geringste DGKP-Absolventenzahl im Beobachtungszeitraum ab 2017 findet sich österreichweit gesehen für das Jahr 2021, und in diesem Jahr war auch in fast allen Bundesländern ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr erkennbar.

Absolut gesehen wiesen Wien und Tirol im Jahr 2021 das stärkste Minus auf, wobei in Tirol, aber auch in Vorarlberg und Niederösterreich bereits ein Jahr später (2022) wieder eine hohe Zahl an DGKP-Absolventinnen und -Absolventen zu verzeichnen war. In anderen Bundesländern wie Kärnten, Oberösterreich, Salzburg oder Wien setzte sich der Rückgang der Absolventenzahlen auch im Jahr 2022 fort.

JobBarometer und Berufsinformationssystem (BIS)

Über die unten stehenden QR-Codes können Sie direkt in die angeführten Websites einsteigen.

JobBarometer



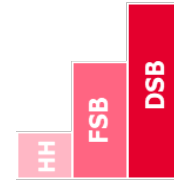
BIS



Heimhilfe (HH) – Ausbildungsmöglichkeiten

Berufsbezeichnung: Heimhelfer:in

Die **Heimhilfe** ist einer von 3 Sozialbetreuungsberufen.
Die Ausbildung erfolgt in Kursen durch unterschiedliche Anbieter und umfasst mindestens 400 Stunden.



Dauer und Abschluss der Ausbildung

- ▶ 400 Stunden; je nach Ausbildungsanbieter in Voll- oder Teilzeit möglich.
- ▶ Einzelne 3-jährige berufsbildende mittlere Schulen (land- und forstwirtschaftliche mittlere Schulen) bieten die Heimhilfeausbildung in Form von schulautonomen Schwerpunkten in Kooperation mit Ausbildungsanbietern an.
- ▶ Abschluss mit einem Zeugnis.

Voraussetzungen

- ▶ Keine bundesweit einheitlichen Kriterien für die Ausbildung, für die Berufsausübung jedoch ein Mindestalter von 18 Jahren, gesundheitliche Eignung und Vertrauenswürdigkeit.
- ▶ Mit Ausnahme der Bundesländer Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien werden seitens der Länder keine näheren Aufnahmekriterien vorgeschrieben.
 - Oberösterreich: deutsche Sprache, persönliche und gesundheitliche Eignung, Vertrauenswürdigkeit
 - Steiermark: Mindestalter von 17 Jahren, gesundheitliche Eignung und Vertrauenswürdigkeit¹
 - Tirol: persönliche Eignung sowie die positive Absolvierung der 9. Schulstufe²
 - Wien: Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht, Vollendung des 18. Lebensjahres, gesundheitliche Eignung und Vertrauenswürdigkeit³
- ▶ Bei an land- und forstwirtschaftlichen mittleren Schulen angebotenen Ausbildungen gelten die jeweiligen landesrechtlichen Vorgaben (landwirtschaftliche Schulgesetze).

Möglichkeiten zur Höherqualifikation

Fach- oder Diplomsozialbetreuung

- ▶ In welchem Umfang eine Heimhilfe-Ausbildung für eine Ausbildung in der Fach- oder Diplomsozialbetreuung anerkannt wird, unterscheidet sich je nach Bundesland bzw. Ausbildungsanbieter.

Pflege(fach)assistenz

- ▶ Inhalte der Heimhilfeausbildung sind bei Gleichwertigkeit von der Ausbildungseinrichtung auf eine PA- und PFA-Ausbildung anzurechnen. Die Anrechnung befreit von der Verpflichtung zur Teilnahme an der jeweiligen theoretischen oder praktischen Ausbildung, was die (zeitliche) Dauer der Ausbildung i. d. R. nicht verkürzt.

JobBarometer und Berufsinformationssystem (BIS)

Über die unten stehenden QR-Codes können Sie direkt in die angeführten Websites einsteigen.

JobBarometer



BIS



¹ Erfolgt die Ausbildung im Rahmen einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule, so kann mit der Ausbildung bereits ab der 11. Schulstufe begonnen werden, auch wenn die/der Auszubildende das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

² Persönlich geeignet ist, wer handlungsfähig in allen Belangen im Hinblick auf die Berufsausübung ist, vertrauenswürdig ist, die für die Berufsausübung erforderliche gesundheit. Eignung aufweist und über für die Berufsausübung ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt. Vom Nachweis nach der Absolvierung der 9. Schulstufe kann in Einzelfällen abgesehen werden, wenn die Person, die sich um die Aufnahme bewirbt, das 17. Lebensjahr vollendet hat und ein solches Maß an Allgemeinbildung nachweist, das erwarten lässt, dass sie der theoretischen und praktischen Ausbildung zu folgen vermag.

³ Von der Voraussetzung der erfolgreichen Absolvierung der Schulpflicht kann im Einzelfall abgesehen werden, wenn die Person ein solches Maß an Allgemeinbildung nachweist, das erwarten lässt, dass sie dem theoretischen Unterricht folgen kann.

Heimhilfe (HH) – Hintergrundinformation

Die **Heimhilfe** ist ein Sozialbetreuungsberuf. Sie unterstützt betreuungsbedürftige Menschen, die durch Alter, gesundheitliche Beeinträchtigung oder schwierige soziale Umstände nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen, bei der Haushaltsführung und den Aktivitäten des täglichen Lebens. Nach Anordnung und unter Aufsicht unterstützt die Heimhilfe Personen bei der Basisversorgung. Der Einsatz der Heimhilfe erfolgt überwiegend im eignen Zuhause, als Teil der mobilen Dienste. Das Mindestalter für die Ausübung des Berufs beträgt 18 Jahre.

Mit Ausnahme des Ausbildungsmoduls „Unterstützung bei der Basisversorgung“, welches bundesgesetzlich geregelt ist, liegt die Regelung des Berufsbildes, der Tätigkeiten und der Ausbildung der Heimhilfe in der Zuständigkeit der Bundesländer. Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe gibt den Rahmen vor.

Wesentliche Änderungen in der Ausbildung in den vergangenen Jahren

Keine.

Relevante Gesetze

Bundesgesetze

- ▶ Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004121>
- ▶ Unterstützung bei der Basisversorgung: § 3a Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG): <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011026>; Gesundheits- und Krankenpflege-Basisversorgungs-Ausbildungsverordnung <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004876>

Landesgesetze

Burgenland

- ▶ Burgenländisches Sozialbetreuungsberufegesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20000650>
- ▶ Burgenländische Heimhilfeausbildungs-Verordnung: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20000845>

Kärnten

- ▶ Kärntner Sozialbetreuungsberufegesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000207>
- ▶ Kärntner Sozialbetreuungsberufe-Ausbildungsverordnung: *(kein Link verfügbar)*

Niederösterreich

- ▶ NÖ Sozialbetreuungsberufegesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000958>
- ▶ NÖ Sozialbetreuungsberufe-Ausbildungsverordnung: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001063>

Oberösterreich

- ▶ Oö. Sozialberufegesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=20000528>
- ▶ Oö. Sozialberufeverordnung: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=20001231>

Salzburg

- ▶ Salzburger Sozialbetreuungsberufegesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000616>

Steiermark

- ▶ Steiermärkisches Sozialbetreuungsberufegesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000427>
- ▶ AusbildungsVO-StSBBG: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000045>

Tirol

- ▶ Tiroler Sozialbetreuungsberufegesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000398>
- ▶ Tiroler Heimhilfe-Ausbildungsverordnung: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000404>

Vorarlberg

- ▶ Gesetz über Sozialbetreuungsberufe: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000461>
- ▶ Sozialbetreuungsberufe-Ausbildungsverordnung: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000462>

Wien

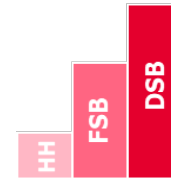
- ▶ Wiener Sozialbetreuungsberufegesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000248>
- ▶ Wiener Sozialbetreuungsberufegesetz-Verordnung: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000249>
- ▶ Wiener Heimhilfeeinrichtungengesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000253>

Fachsozialbetreuung (FSB) – Ausbildungsmöglichkeiten

Berufsbezeichnung: Fachsozialbetreuer:in

Die **Fachsozialbetreuung** ist einer von 3 Sozialbetreuungsberufen. Innerhalb der Fachsozialbetreuung gibt es mehrere Ausbildungsschwerpunkte, wobei jeder mindestens 2.400 Stunden umfasst:

- ▶ Altenarbeit (FSB-A) (inkl. Pflegeassistenz)
- ▶ Behindertenarbeit (FSB-BA) (inkl. Pflegeassistenz)
- ▶ Behindertenbegleitung (FSB-BB)



Schulen für Sozialbetreuungsberufe

Dauer und Abschluss der Ausbildung

- ▶ 2 Jahre in Vollzeit; 2-4 Jahre in berufsbegleitender Form.
- ▶ Verkürzte Ausbildung möglich, wenn bereits eine Ausbildung in der Pflege(fach)assistenz oder in einem anderen Schwerpunkt in der Fachsozialbetreuung abgeschlossen wurde.
- ▶ Kombination von 2 Schwerpunkten bzw. nachträgliches Erlangen eines 2. Abschlusses mit überschaubarem Mehraufwand je nach Schule möglich.
- ▶ Abschluss mit einem Zeugnis (bei FSB-A und FSB-BA weiteres Zeugnis für Pflegeassistenz).

Voraussetzungen

- ▶ Erfolgreicher Abschluss einer höheren oder mittleren Schule oder einer Berufsausbildung bzw. erfolgreicher Abschluss des Vorbereitungslehrganges¹.
- ▶ Vollendung des 17. Lebensjahres (bei Vollzeitform) bzw. des 19. Lebensjahres (bei berufsbegleitender Form) spätestens im Kalenderjahr der Aufnahme.
- ▶ ggf. Nachweis der zur Erfüllung der Berufspflichten in der Pflegeassistenz erforderlichen gesundheitlichen Eignung bzw. Vertrauenswürdigkeit.
- ▶ In Oberösterreich wird zusätzlich die deutsche Sprache in einem für die Berufsausbildung erforderlichen Ausmaß per Verordnung vorausgesetzt.

Land- und forstwirtschaftliche mittlere Schulen

Dauer und Abschluss der Ausbildung

- ▶ 4 Jahre
- ▶ Abschluss mit einem Zeugnis

Voraussetzungen

- ▶ Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe
- ▶ Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“ oder eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ nicht schlechter als mit „Befriedigend“

Über diese beiden Ausbildungsmöglichkeiten hinaus besteht in manchen berufsbildenden höheren Schulen (BHS) auch die Möglichkeit, die 5-jährige Schule, die mit einem Abschluss in der Diplomsozialbetreuung endet, nach 4 Jahren mit einem Abschluss in der Fachsozialbetreuung zu beenden.

¹ In begründeten Einzelfällen kann vom Abschluss einer Schule bzw. einer Berufsausbildung abgesehen werden, wenn gewichtige Lebens- oder Berufserfahrungen im Hinblick auf den Sozialbetreuungsberuf belegt werden können.

Möglichkeiten zur Höherqualifikation

Diplomsozialbetreuung (DSB)

- ▶ Ein Abschluss als FSB ermöglicht die Absolvierung des 1-jährigen Zusatzmoduls in der DSB.

Pflegefachassistenz (PFA)

- ▶ Inhalte des PA-Anteils der FSB-A und FSB-BA-Ausbildung werden für einen Einstieg in die PFA-Ausbildung angerechnet. Je nach Ausbildungseinrichtung erfolgt der Einstieg in das 2. Jahr der PFA-Ausbildung, wobei das ganze 2. Jahr besucht wird, oder in das 1. Ausbildungsjahr, wobei die angerechneten Lehrveranstaltungen nicht besucht werden (müssen). Die Höherqualifizierung zur PFA ist organisationsabhängig auch in Teilzeit möglich.

Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP)

- ▶ Ein Einstieg in das 2. Semester des Studiums ist für FSB-A und FSB-BA durch die integrierte PA-Ausbildung nach Abschluss eines Upgrades möglich (Details regelt FH).

JobBarometer und Berufsinformationssystem (BIS)

Über die unten stehenden QR-Codes können Sie direkt in die angeführten Websites einsteigen.

JobBarometer FSB-A



JobBarometer FSB-BA/BB



BIS FSB-A



BIS FSB-BA/BB



Fachsozialbetreuung (FSB) – Hintergrundinformation

Die **Fachsozialbetreuung** mit den Schwerpunkten Altenarbeit (FSB-A), Behindertenarbeit (FSB-BA) und Behindertenbegleitung (FSB-BB) ist ein Sozialbetreuungsberuf, der in der Mitgestaltung der Lebenswelt von Menschen, die aufgrund von Alter, Behinderung oder einer anderen schwierigen Lebenslage in ihrer Lebensgestaltung benachteiligt sind, eigenverantwortlich tätig ist. FSB-A und FSB-BA verfügen zusätzlich über die Kompetenzen der Pflegeassistenten (PA), welche sie nach Anordnung und unter Aufsicht umsetzen. Fachsozialbetreuer:innen werden insbesondere in (teil-)stationären Einrichtungen für behinderte und/oder pflegebedürftige Menschen eingesetzt. FSB-A und FSB-BA können durch die integrierte PA-Ausbildung auch in der mobilen Pflege oder in Krankenhäusern tätig werden. Das gesetzliche Mindestalter für die Ausübung beträgt 18 Jahre und liegt in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien bei 19 Jahren.

Die Regelung des Berufsbildes, der Tätigkeiten und der Ausbildung in der Fachsozialbetreuung liegt in der **Zuständigkeit der Bundesländer**. Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe gibt den Rahmen vor. **Schnittmengen zur Bundesgesetzgebung** gibt es beim Ausbildungsmodul „Unterstützung bei der Basisversorgung“, welches Teil der Ausbildung in der Fachsozialbetreuung mit Schwerpunkt Behindertenbegleitung (FSB-BB) ist, sowie bei der Pflegeassistentenausbildung, die integrierter Bestandteil der Ausbildung in der Fachsozialbetreuung mit Schwerpunkt Altenarbeit (FSB-A) und Behindertenarbeit (FSB-BA) ist. Auch im Bereich des Schulwesens gibt es relevante Bundesgesetze.

Wesentliche Änderungen in der Ausbildung in den vergangenen Jahren

Seit dem Schuljahr 2020/2021 wurden zusätzlich zu den bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten **Höhere Lehranstalten für Pflege und Sozialbetreuung (BHS)** pilotiert und mit dem Schuljahr 2023/2024 ins Regelschulwesen überführt. Dort können neben einem Abschluss der Fachsozialbetreuung (nach 4 Jahren) wahlweise bzw. je nach Angebot auch Abschlüsse in der Diplomsozialbetreuung oder der Pflegefachassistenten erworben werden.

Relevante Gesetze

Bundesgesetze

- ▶ Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004121>
- ▶ Unterstützung bei der Basisversorgung: § 3a Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG): <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011026>
Gesundheits- und Krankenpflege-Basisversorgungs-Ausbildungsverordnung: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004876>
- ▶ Schule für Sozialbetreuungsberufe- Organisationsstatut: https://www.bmb.gv.at/dam/jcr:a5e63c0a-563d-4dbe-b813-6fd05a76534e/Sozialbetreuungsberufe_final.pdf

Weitere relevante Bundesgesetze

- ▶ Bundesgesetz über die Registrierung von Gesundheitsberufen (Gesundheitsberuferegister-Gesetz – GBRG) – nicht relevant für FSB-BB, da keine Pflegeassistenten integriert ist und damit kein Gesundheitsberuf vorliegt: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009644>
- ▶ Für BHS/BMS: Schulorganisationsgesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265>
- ▶ Schulunterrichtsgesetz (für Schulen ohne in Semester gegliederte Sonderformen): <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>
- ▶ Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge (in Semester gegliederte Sonderformen): <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010057>
- ▶ Schulorganisationsgesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265>

Landesgesetze

Burgenland

- ▶ Burgenländisches Sozialbetreuungsberufegesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20000650>
- ▶ Burgenländische Verordnung über die Ausbildungseinrichtungen sowie über die Ausbildung zur Fach-Sozialbetreuerin oder zum Fach-Sozialbetreuer: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20000970>

Kärnten

- ▶ Kärntner Sozialbetreuungsberufegesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000207>
- ▶ Kärntner Sozialbetreuungsberufe-Ausbildungsverordnung: *(kein Link verfügbar)*

Niederösterreich

- ▶ NÖ Sozialbetreuungsberufegesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000958>
- ▶ NÖ Sozialbetreuungsberufe-Ausbildungsverordnung: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001063>

Oberösterreich

- ▶ Oö. Sozialberufegesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=20000528>
- ▶ Oö. Sozialberufeverordnung: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=20001231>

Salzburg

- ▶ Salzburger Sozialbetreuungsberufegesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000616>

Steiermark

- ▶ Steiermärkisches Sozialbetreuungsberufegesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000427>
- ▶ AusbildungsVO-StSBBG: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000045>

Tirol

- ▶ Tiroler Sozialbetreuungsberufegesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000398>
- ▶ Tiroler Sozialbetreuungsberufe-Ausbildungsverordnung: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000433>

Vorarlberg

- ▶ Gesetz über Sozialbetreuungsberufe: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000461>
- ▶ Sozialbetreuungsberufe-Ausbildungsverordnung: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000462>

Wien

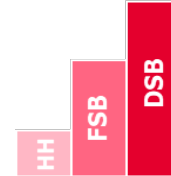
- ▶ Wiener Sozialbetreuungsberufegesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000248>
- ▶ Wiener Sozialbetreuungsberufegesetz-Verordnung: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000249>

Diplomsozialbetreuung (DSB) – Ausbildungsmöglichkeiten

Berufsbezeichnung: Diplomsozialbetreuer:in

Die **Diplomsozialbetreuung** ist einer von 3 Sozialbetreuungsberufen. Innerhalb der Diplomsozialbetreuung gibt es mehrere Ausbildungsschwerpunkte, wobei jeder mindestens 3.600 Stunden umfasst:

- ▶ Altenarbeit (DSB-A) (inkl. Pflegeassistenz)
- ▶ Behindertenarbeit (DSB-BA) (inkl. Pflegeassistenz)
- ▶ Behindertenbegleitung (DSB-BB)
- ▶ Familienarbeit (DSB-F) (inkl. Pflegeassistenz)



Schulen für Sozialbetreuungsberufe

Dauer und Abschluss der Ausbildung

- ▶ 3 Jahre in Vollzeit; 3-6 Jahre in berufsbegleitender Form.
- ▶ Verkürzte Ausbildung möglich, wenn bereits eine Ausbildung in der Pflegeassistenz oder in der Fachsozialbetreuung abgeschlossen wurde.
- ▶ Kombination von 2 Schwerpunkten bzw. nachträgliches Erlangen eines 2. Abschlusses mit überschaubarem Mehraufwand je nach Schule möglich.
- ▶ Abschluss mit einem Diplomprüfungszeugnis (bei DSB-A, DSB-BA und DSB-F weiteres Zeugnis für Pflegeassistenz).

Voraussetzungen

- ▶ Erfolgreicher Abschluss einer höheren oder mittleren Schule oder einer Berufsausbildung bzw. erfolgreicher Abschluss des Vorbereitungslehrganges¹.
- ▶ Vollendung des 17. Lebensjahres (bei Vollzeitform) bzw. des 19. Lebensjahres (bei berufsbegleitender Form) spätestens im Kalenderjahr der Aufnahme.
- ▶ Ggf. Nachweis der zur Erfüllung der Berufspflichten in der Pflegeassistenz erforderlichen gesundheitlichen Eignung bzw. Vertrauenswürdigkeit.
- ▶ In Oberösterreich wird zusätzlich die deutsche Sprache in einem für die Berufsausbildung erforderlichen Ausmaß per Verordnung vorausgesetzt.

Berufsbildende höhere Schulen (BHS)

Dauer und Abschluss der Ausbildung

- ▶ 5 Jahre
- ▶ Abschluss mit Reife- und Diplomprüfungszeugnis

Diese BHS werden auch als Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung (HLPS) bezeichnet.

Voraussetzungen

- ▶ Der erfolgreiche Abschluss der 4. Klasse der Mittelschule UND in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“ oder eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ nicht schlechter als „Gut“ ODER
- ▶ Der erfolgreiche Abschluss der Polytechnischen Schule auf der 9. Schulstufe ODER
- ▶ Der erfolgreiche Abschluss der 1. Klasse einer BMS ODER
- ▶ Der erfolgreiche Abschluss der 4. oder einer höheren Klasse einer AHS

¹ In begründeten Einzelfällen kann vom Abschluss einer Schule bzw. einer Berufsausbildung abgesehen werden, wenn gewichtige Lebens- oder Berufserfahrungen im Hinblick auf den Sozialbetreuungsberuf belegt werden können.

Möglichkeiten zur Höherqualifikation

Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP)

- ▶ Ein Einstieg in das 2. Semester des Studiums ist für DSB-A und DSB-BA durch die integrierte PA-Ausbildung nach Abschluss eines Upgrades möglich (Details regelt die FH).

JobBarometer und Berufsinformationssystem (BIS)

Über die unten stehenden QR-Codes können Sie direkt in die angeführten Websites einsteigen.

JobBarometer DSB-A



JobBarometer DSB-BA/BB



JobBarometer DSB-F



BIS DSB-A



BIS DSB-BA/BB



BIS DSB-F



Diplomsozialbetreuung (DSB) – Hintergrundinformation

Die **Diplomsozialbetreuung** mit den Schwerpunkten Altenarbeit (DSB-A), Behindertenarbeit (DSB-BA), Behindertenbegleitung (DSB-BB) und Familienarbeit (DSB-F) ist ein Sozialbetreuungsberuf, der in der Mitgestaltung der Lebenswelt von Menschen, die aufgrund von Alter, Behinderung oder einer anderen schwierigen Lebenslage in ihrer Lebensgestaltung benachteiligt sind, eigenverantwortlich tätig ist. DSB-A, DSB-BA und DSB-F verfügen zusätzlich über die Kompetenzen der Pflegeassistenz (PA), welche sie nach Anordnung und unter Aufsicht umsetzen. Diplomsozialbetreuer:innen werden insbesondere in (teil-)stationären Einrichtungen für behinderte und/oder pflegebedürftige Menschen eingesetzt. DSB-A, DSB-BA und DSB-F können durch die integrierte PA-Ausbildung auch in der mobilen Pflege oder in Krankenhäusern tätig werden. Das Mindestalter für die Ausübung beträgt 18 Jahre und liegt in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien bei 20 Jahren.

Die Regelung des Berufsbildes, der Tätigkeiten und der Ausbildung in der Diplomsozialbetreuung liegt in der **Zuständigkeit der Bundesländer**. Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe gibt den Rahmen vor. **Schnittmengen zur Bundesgesetzgebung** gibt es beim Ausbildungsmodul „Unterstützung bei der Basisversorgung“, welches Teil der Ausbildung in der Diplomsozialbetreuung mit Schwerpunkt Behindertenbegleitung ist, sowie bei der Pflegeassistentenausbildung, die integrierter Bestandteil der Ausbildung in der Diplomsozialbetreuung mit den Schwerpunkten Altenarbeit, Behindertenarbeit und Familienarbeit ist. Auch im Bereich des Schulwesens gibt es relevante Bundesgesetze.

Wesentliche Änderungen in der Ausbildung in den vergangenen Jahren

Seit dem Schuljahr 2020/2021 wurden zusätzlich zu den bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten **Höhere Lehranstalten für Pflege und Sozialbetreuung (BHS)** pilotiert und mit dem Schuljahr 2023/2024 ins Regelschulwesen überführt. Dort können neben einem Abschluss der Diplomsozialbetreuung wahlweise bzw. je nach Angebot auch Abschlüsse in der Fachsozialbetreuung (nach 4 Jahren) oder der Pflegefachassistenz erworben werden.

Relevante Gesetze

Bundesgesetze

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004121>

Unterstützung bei der Basisversorgung: § 3a Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011026>

Gesundheits- und Krankenpflege-Basisversorgungs-Ausbildungsverordnung:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004876>

Schule für Sozialbetreuungsberufe- Organisationsstatut: https://www.bmb.gv.at/dam/jcr:a5e63c0a-563d-4dbe-b813-6fd05a76534e/Sozialbetreuungsberufe_final.pdf

Weitere relevante Bundesgesetze

- ▶ Bundesgesetz über die Registrierung von Gesundheitsberufen (Gesundheitsberuferegister-Gesetz – GBRG) – nicht relevant für DSB-BB, da keine Pflegeassistenz integriert ist und damit kein Gesundheitsberuf vorliegt: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009644>
- ▶ Für BHS/BMS: Schulorganisationsgesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265>
- ▶ Schulunterrichtsgesetz (für Schulen ohne in Semester gegliederte Sonderformen): <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>
- ▶ Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge (in Semester gegliederte Sonderformen): <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010057>
- ▶ Schulorganisationsgesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265>

Landesgesetze

Burgenland

- ▶ Burgenländisches Sozialbetreuungsberufegesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20000650>
- ▶ Burgenländische Verordnung über die Ausbildungseinrichtungen sowie über die Ausbildung zur Diplom-Sozialbetreuerin oder zum Diplom-Sozialbetreuer: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20000971>

Kärnten

- ▶ Kärntner Sozialbetreuungsberufegesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000207>
- ▶ Kärntner Sozialbetreuungsberufe-Ausbildungsverordnung: *(kein Link verfügbar)*

Niederösterreich

- ▶ NÖ Sozialbetreuungsberufegesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000958>
- ▶ NÖ Sozialbetreuungsberufe-Ausbildungsverordnung: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001063>

Oberösterreich

- ▶ Oö. Sozialberufegesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=20000528>
- ▶ Oö. Sozialberufeverordnung: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=20001231>

Salzburg

- ▶ Salzburger Sozialbetreuungsberufegesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000616>

Steiermark

- ▶ Steiermärkisches Sozialbetreuungsberufegesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000427>
- ▶ AusbildungsVO-StSBBG: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000045>

Tirol

- ▶ Tiroler Sozialbetreuungsberufegesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000398>
- ▶ Tiroler Sozialbetreuungsberufe-Ausbildungsverordnung: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000433>

Vorarlberg

- ▶ Gesetz über Sozialbetreuungsberufe: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000461>
- ▶ Sozialbetreuungsberufe-Ausbildungsverordnung: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000462>

Wien

- ▶ Wiener Sozialbetreuungsberufegesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000248>
- ▶ Wiener Sozialbetreuungsberufegesetz-Verordnung: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000249>

Bundesländerübersicht – Fach- und Diplomsozialbetreuung

Ausbildungsangebote in den Bundesländern

Die Ausbildung zur **Fachsozialbetreuung** (FSB, 2-jährig) und zur **Diplomsozialbetreuung** (DSB, 3-jährig) wird in Österreich derzeit in folgenden Schultypen angeboten. Die Angebote variieren dabei je nach Ausbildungsschwerpunkt und Bundesland.

- ▶ Schulen für Sozialbetreuungsberufe (SOB)
- ▶ LFMS (BMS): Landwirtschaftliche Fachschulen mit Ausbildung zur Fachsozialbetreuung inklusive Pflegeassistenz (gesamt 4 Jahre)
- ▶ HLPS (BHS): Höhere Lehranstalten für Pflege- und Sozialbetreuung



Angebotene Ausbildungsmöglichkeiten

Die **tatsächlich verfügbaren Ausbildungsangebote** werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten unter Berücksichtigung des derzeitigen und künftig zu erwartenden Bedarfs angepasst. An einigen Standorten werden die generell verfügbaren Ausbildungen nicht jedes Jahr angeboten.

Ausbildung SBB	Alten-, Behindertenarbeit		Familienarbeit	Behindertenbegleitung	
	FSB-A FSB-BA (inkl. PA)	DSB-A DSB-BA (nach FSB)	DSB-F (inkl. PA)	FSB-BB	DSB-BB (nach FSB)
Burgenland	SOB	SOB	SOB, HLPS-F ¹	SOB	SOB
Kärnten	SOB	SOB, HLPS-BA ²	-	SOB	SOB
Niederösterreich	SOB, LFMS	SOB	SOB, HLPS-F	-	-
Oberösterreich	SOB ³ , LFMS	SOB	SOB	SOB	SOB
Salzburg	SOB	SOB	SOB	SOB	SOB
Steiermark	SOB	SOB, HLPS-BA ⁴	SOB	SOB	SOB
Tirol	SOB	SOB	SOB	SOB	SOB
Vorarlberg	SOB	SOB	SOB	SOB	SOB
Wien	SOB	SOB	-	SOB	SOB

Quelle: Erhebung gemäß Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz § 5 im Wege der Bundesländer für das Kalenderjahr 2023 sowie ergänzender Deskresearch der GÖG (August 2025 – ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Auswertung und Darstellung: GÖG

In den Ausbildungen FSB-Altenarbeit (**FSB-A**), FSB-Behindertenarbeit (**FSB-BA**) und DSB-Familienarbeit (**DSB-F**) ist die **Pflegeassistenz (PA) integraler Bestandteil** der Ausbildung. Teilweise wird auch eine Kombinationsausbildung zu den Schwerpunkten Alten- und Behindertenarbeit angeboten.

¹ HLPS-F: HLPS mit Ausbildungsangebot zur:zum Diplomsozialbetreuer:in Familienarbeit (zusätzlich zum Ausbildungsangebot Pflegefachassistenz).

² HLPS-BA: HLPS mit Ausbildungsangebot zur:zum Diplomsozialbetreuer:in Behindertenarbeit (zusätzlich zum Ausbildungsangebot Pflegefachassistenz).

³ Inklusive der Altenbetreuungsschulen des Landes Oberösterreich (ABS) – Ausbildung Fachsozialbetreuer:in mit Schwerpunkt Altenarbeit

⁴ Die HLPS der Caritas in Graz bietet lt. [Webseite](#) alle 4 Schwerpunkte der Diplomsozialbetreuung sowie Pflegefachassistenz an. „Die endgültige Wahl der Ausbildungsschwerpunkte erfolgt in der 3. Klasse. Pro Klasse werden zwei der fünf Schwerpunkte gewählt, wobei die mehrheitlich gewünschten Schwerpunkte angeboten werden.“ Im Jahr 2023 wurden gemäß PAusbZG-Erhebung Schüler:innen für PFA und DSB-BA gemeldet.

Bei der Ausbildung im Schwerpunkt Behindertenbegleitung (**FSB-BB**) stehen die pflegerischen Tätigkeiten weniger im Fokus, integriert ist jedoch das **UBV-Modul** (Unterstützung in der Basisversorgung).

Die Ausbildung zum Schwerpunkt Familienarbeit ist ausschließlich als Diplomausbildung möglich (**DSB-F**). In den anderen Schwerpunkten Altenarbeit, Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung ist die Ausbildung zur Diplomsozialbetreuung üblicherweise als 1-jähriges Aufbaumodul konzipiert und setzt eine abgeschlossene Ausbildung zur Fachsozialbetreuung voraus.

Öffentliche und private Ausbildungsanbieter

Öffentliche Schulen sind jene Schulen, die von einem gesetzlichen Schulerhalter (je nach Zuständigkeitsbereich Bund, Land, Gemeinde oder Gemeindeverband) errichtet und erhalten werden. Schulen, die nicht öffentlich sind, sind Privatschulen.⁵

Zu den Erhaltern von **Privatschulen** zählen unter anderem Gebietskörperschaften, gesetzlich anerkannte Kirchen oder Religionsgesellschaften (z. B. Caritas, Diakonie, Barmherzige Schwestern usw.), Vereine (z. B. BFI, Rotes Kreuz) und sonstige juristische Personen (z. B. Gesellschaften mbH).⁶

Privatschulen mit eigenem Organisationsstatut entsprechen keiner gesetzlich geregelten Schulart. **Schulen für Sozialbetreuungsberufe (SOB)** zählen zu dieser Schulform. Sie werden üblicherweise von kirchlichen Erhaltern oder von Vereinen angeboten.

Bei den **berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (LFMS und HLPS)** erfolgt die Zuordnung zu öffentlich oder privat in der nachstehenden Übersicht anhand des Erhalters der berufsbildenden Schule und nicht anhand des Erhalters der GuK-Kooperationsschule.

Ausbildung SBB	Öffentlich	Privat		
		Kirchliche Anbieter	Vereine	Sonstige
Burgenland			SOB, HLPS	
Kärnten		SOB, HLPS		
Niederösterreich	LFMS ⁷	SOB, HLPS	SOB	
Oberösterreich	LFMS ⁸	SOB	BFI	ABS ⁹
Salzburg		SOB	SOB	
Steiermark		SOB, HLPS	SOB	
Tirol			SOB	
Vorarlberg		SOB		
Wien		SOB		SOB ¹⁰

Quelle: Erhebung gemäß Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz § 5 im Wege der Bundesländer für das Kalenderjahr 2023 sowie ergänzender Deskresearch der GÖG (August 2025 – ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Auswertung und Darstellung: GÖG

⁵ Siehe Bundes-Verfassungsgesetz Artikel 14 Abs. (6) und (7).

⁶ Siehe Privatschulgesetz § 4 Abs. (1).

⁷ Landwirtschaftliche Fachschulen Niederösterreich mit Schwerpunkt Sozialbetreuungsberufe im ländlichen Raum <https://lako.at/schulen/>

⁸ Landwirtschaftliche Fachschulen in Oberösterreich mit Schwerpunkt Gesundheit und Soziale Berufe <https://www.ooe-landwirtschaftsschulen.at/>

⁹ Altenbetreuungsschulen des Landes Oberösterreich <https://www.altenbetreuungsschule.at/>

¹⁰ Wiener Schule für Sozialberufe; die AWZ Soziales Wien GmbH ist ein Tochterunternehmen des Fonds Soziales Wien (FSW).

Regionale Ausbaupläne

Im Rahmen einer Onlinebefragung der GÖG im ersten Halbjahr 2025 wurden die Landesverwaltungen um Auskunft ersucht, ob es Ausbaupläne für die Ausbildungen (z. B. Erhöhung der Ausbildungsplätze, Anbieten neuer Ausbildungsformen) in Pflege- und Sozialbetreuungsberufen gibt. Die nachfolgende Übersicht gibt eine Zusammenschau der zentralen Ergebnisse für die Ausbildung zur Fach- und Diplomsozialbetreuung.

Burgenland	Nein.
Kärnten	Nein. Die bereits vorhandenen Kapazitäten an Ausbildungsplätzen werden nicht zur Gänze ausgeschöpft. Es wird durch diverse Maßnahmen (Imageverbesserung, Werbemaßnahmen) versucht, mehr Menschen für eine Ausbildung zu einem Sozialbetreuungsberuf zu motivieren. DSB-Familienarbeit wird in Kärnten nicht angeboten, da sie nicht angenommen wird.
NÖ	Nein. 2023 wurde eine Bedarfsprognose für ausgewählte Gesundheitsberufe in NÖ finalisiert, 2024 und 2025 wurden diesbezügliche Anpassungen der Ausbildungskapazitäten vorgenommen. Aktuell sind keine weiteren Steigerungen erforderlich.
OÖ	Ja (nicht näher spezifiziert).
Salzburg	Nein. Ausreichend Ausbildungsplätze / modulare Systeme wurden implementiert.
Steiermark	Ja. Zusätzlich zum bestehenden Ausbildungsangebot wird versucht, eine nachfrageorientierte regionale Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten.
Tirol	Ja. Die Ausbildung FSB-A wird an der SOB-Tirol am Hauptstandort sowie an den 3 dislozierten Standorten angeboten. Für 2025 ist ein weiterer Standort geplant. Die Ausbildung FSB-BA wird an der SOB-Tirol am Hauptstandort sowie an einem dislozierten Standort angeboten. Die Ausbildungen FSB-BB, DSB-A, DSB-BA, DSB-BB und DSB-F werden an der SOB-Tirol am Hauptstandort angeboten. Ziel ist eine Steigerung der Ausbildungszahlen.
Vorarlberg	Nein.
Wien	Nein.

Quelle: Befragung der Landesverwaltungen durch die GÖG, 2025

Auswertung und Darstellung: GÖG

JobBarometer und Berufsinformationssystem (BIS)

Über die unten stehenden QR-Codes können Sie direkt in die angeführten Websites einsteigen.

JobBarometer FSB-A



JobBarometer FSB-BA/BB



BIS FSB-A



BIS FSB-BA/BB



JobBarometer DSB-A



JobBarometer DSB-BA/BB



JobBarometer DSB-F



BIS DSB-A



BIS DSB-BA/BB



BIS DSB-F



Bundesländerübersicht – Fach- und Diplomsozialbetreuung

Inanspruchnahme – Stand Ende 2023

Datengrundlagen

Datenquelle: Datenerhebung gemäß Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz § 5 im Wege der Bundesländer für das Berichtsjahr 2023 (Stichtag 31.12.2023)

Die Abbildungen 1 und 2 beruhen auf den insgesamt **in Ausbildung befindlichen Personen zum Stichtag 31. Dezember 2023** und umfassen alle Ausbildungsmöglichkeiten, die in den jeweiligen Bundesländern zu diesem Zeitpunkt angeboten und in Anspruch genommen wurden. **Aktuellere Zahlen stehen** zum jetzigen Zeitpunkt **nicht zur Verfügung**.

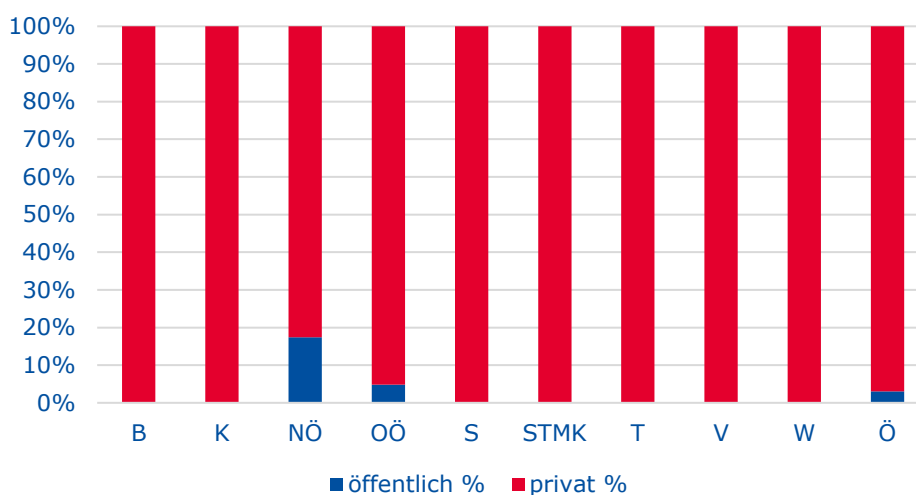
Inanspruchnahme öffentlicher und privater Ausbildungsanbieter

Erläuterungen

Öffentliche Schulen sind jene Schulen, die von einem gesetzlichen Schulerhalter (je nach Zuständigkeitsbereich Bund, Land, Gemeinde oder Gemeindeverband) errichtet und erhalten werden. Schulen, die nicht öffentlich sind, sind **Privatschulen**.¹ Privatschulen mit eigenem Organisationsstatut entsprechen keiner gesetzlich geregelten Schulart. **Schulen für Sozialbetreuungsberufe (SOB)** zählen zu dieser Schulform.

Bei den **berufsbildenden mittleren und höheren Schulen** (land- und forstwirtschaftliche mittlere Schulen – LFMS und Höhere Lehranstalten für Pflege und Sozialbetreuung – HLPS) erfolgt die Zuordnung zu öffentlich oder privat in der nachstehenden Abbildung anhand des Erhalters der berufsbildenden Schule und nicht anhand des Erhalters der GuK-Kooperationsschule.

Abbildung 1: Prozentuelle Verteilung der Auszubildenden auf öffentliche und private Ausbildungseinrichtungen (Pflegeausbildungsdaten Stand 31.12.2023) – **Fachsozialbetreuung**



Quelle: Erhebung gemäß Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz § 5 im Wege der Bundesländer, Stichtag 31.12.2023; Auswertung und Darstellung: GÖG

¹ Siehe Bundes-Verfassungsgesetz Artikel 14 Abs. (6) und (7).

Interpretation

Die Ausbildung zur:zum **Fachsozialbetreuer:in** erfolgt im überwiegenden Teil der Fälle in einer Schule für Sozialbetreuungsberufe (SOB). Diese werden als Privatschulen mit eigenem Organisationsstatut geführt.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 in Niederösterreich (FSB-A in Kombination mit FSB-BA) und in Oberösterreich (FSB-A) Ausbildungen zur Fachsozialbetreuung in 4-jährigen landwirtschaftlichen Fachschulen angeboten. Diese sind dem öffentlichen Bereich zugerechnet. In Oberösterreich wurde zudem in einzelnen Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege der Oberösterreichischen Gesundheitsholding, die dem öffentlichen Bereich zugerechnet sind, eine Ausbildung zur:zum FSB-A angeboten.

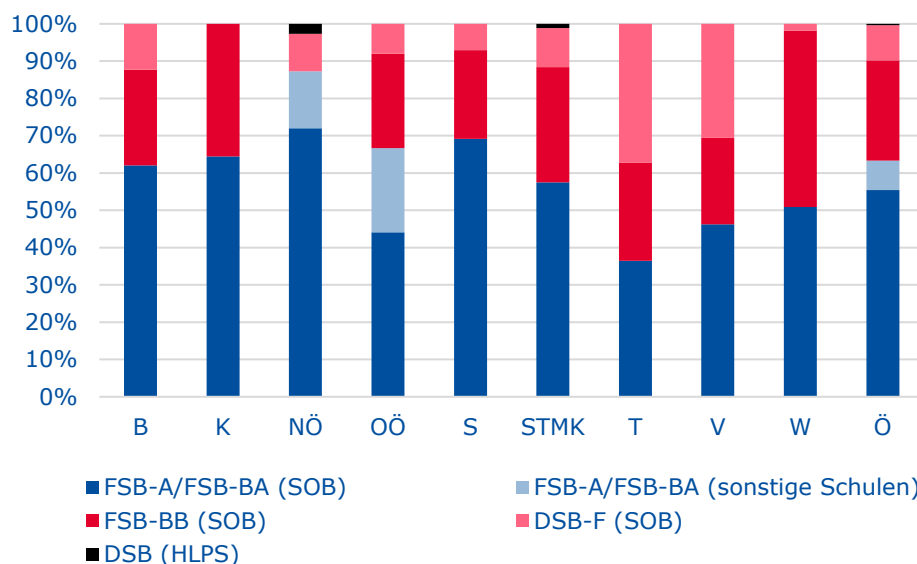
Die Ausbildung zur:zum **Diplomsozialbetreuer:in** erfolgte im Jahr 2023 **ausschließlich an Privatschulen**, und zwar zum einen an Schulen für Sozialbetreuungsberufe (SOB) und zum anderen an ausgewählten Höheren Lehranstalten für Pflege- und Sozialbetreuung (HLPS), die ebenfalls alle privat geführt wurden.

Inanspruchnahme der verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten

Erläuterungen

Die nachstehende Abbildung 2 fokussiert auf jene Ausbildungsmöglichkeiten zu Sozialbetreuungsberufen, die ohne vorhergehende gesonderte FSB-Ausbildung direkt begonnen werden können. Dazu zählen die Ausbildungen zur:zum Fachsozialbetreuer:in (2-jährig), aber auch die Ausbildung zur:zum Diplomsozialbetreuer:in Familienarbeit (3-jährig) sowie jene DSB-Ausbildungen, die an Höheren Lehranstalten für Pflege und Sozialbetreuung erfolgen (4. und 5. Jahrgang der insgesamt 5-jährigen Ausbildung).² Die in Schulen für Sozialbetreuungsberufe modular angebotenen 1-jährigen Höherqualifizierungen zur Diplomsozialbetreuung Altenarbeit (DSB-A), Behindertenarbeit (DSB-BA) und Behindertenbegleitung (DSB-BB), die auf eine vorhergehende FSB-Ausbildung aufbauen, sind hingegen nicht enthalten. Auf diese Weise erhält man einen Überblick darüber, in welchen Schwerpunkten und über welche Ausbildungsmöglichkeiten der Einstieg in die Sozialbetreuungsberufe erfolgt.

Abbildung 2: Prozentuelle Verteilung der Auszubildenden auf die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten für Sozialbetreuungsberufe (Pflegeausbildungsdaten Stand 31.12.2023; ohne Höherqualifizierungen von FSB zu DSB)



Quelle: Erhebung gemäß Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz § 5 im Wege der Bundesländer, Stichtag 31.12.2023; Auswertung und Darstellung: GÖG

² Die ersten 3 Jahrgänge der HLPS sind im Factsheet zur Pflegefachassistenz abgebildet.

Interpretation

In fast allen Bundesländern befand sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 die Mehrzahl der Schüler:innen in einer FSB-Ausbildung mit Schwerpunkt Altenarbeit und/oder Behindertenarbeit. Nur in Tirol und Vorarlberg stand auch ein vergleichsweise großer Anteil der Schüler:innen in Ausbildung zur DSB-Familienarbeit. In Kärnten und Wien wiederum wird aktuell DSB-Familienarbeit nicht (mehr) angeboten, sondern hier liegt – neben der Alten- und Behindertenarbeit – ein weiterer Ausbildungsschwerpunkt auf der Behindertenbegleitung. In Niederösterreich hingegen wird keine Ausbildung zur Behindertenbegleitung angeboten.

Noch relativ neu ist die Möglichkeit, einen Sozialbetreuungsberuf in einer berufsbildenden höheren Schule zu erlernen. Mit dem Schuljahr 2020/21 starteten erstmals Schulversuche der 5-jährigen Höheren Lehranstalten für Pflege und Sozialbetreuung (HLPS), ab dem Schuljahr 2023/24 laufen sie im Regelschulbetrieb.³ In jenen HLPS, die neben PFA-Ausbildungen auch Ausbildungen zur:zum Diplomsozialbetreuer:in anbieten, erfolgt die Entscheidung für den gewählten Ausbildungszweig üblicherweise nach dem 3. Jahrgang (erstmalig im Sommer 2023). Zum Stichtag 31. Dezember 2023 hatten sich daher erst einige wenige HLPS-Schüler:innen für eine DSB-Ausbildung entschieden, konkret in Niederösterreich und in der Steiermark. Die Mehrheit der Schüler:innen, die sich Ende 2023 bereits im 4. Jahrgang befanden, hatte sich zum damaligen Zeitpunkt für eine Ausbildung zur Pflegefachassistenz entschieden. Mittlerweile werden HLPS in allen Bundesländern angeboten, wobei der Schwerpunkt des Angebots österreichweit gesehen weiterhin auf der Pflegefachassistenz liegt. Aktuellere Zahlen zur Inanspruchnahme der HLPS liegen derzeit noch nicht vor.

Inanspruchnahme – zeitliche Entwicklung ab 2017

Datengrundlagen

Datenquelle: Sonderauswertungen aus der Schulstatistik von Statistik Austria

Das derzeit letztverfügbare Datenjahr ist für Anfänger:innen und Absolventinnen und Absolventen einer Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf das Jahr 2023. **Aktuellere Zahlen stehen** zum jetzigen Zeitpunkt **nicht zur Verfügung**.

Ab dem Jahr 2022 sind in den Auswertungen auch Angaben zu den 4-jährigen landwirtschaftlichen Fachschulen in Nieder- und Oberösterreich enthalten. Davor waren diese nicht Teil der Sonderauswertungen. Dies ist bei der Interpretation der Zeitreihen zu beachten.

Angaben zu Anfängerinnen und Anfängern aus HLPS sind in Abbildung 3 nicht enthalten, da aus den aktuell vorliegenden Daten aus der Schulstatistik nicht unterscheidbar ist, welcher Ausbildungszweig (PFA oder DSB) gewählt wurde bzw. weil sich die Schüler:innen noch in den ersten 3 Jahrgängen ihrer Ausbildung befanden. Angaben zu DSB-Absolventinnen und -Absolventen aus HLPS liegen noch nicht vor, da die ersten Schüler:innen erst im Sommer 2025 ihre Ausbildung abgeschlossen haben.

Die folgenden Abbildungen sind mit den Abbildungen 1 und 2 nicht direkt vergleichbar, da den beiden Datenquellen unterschiedliche Definitionen, Stichtage und Erhebungsmethoden zugrunde liegen.

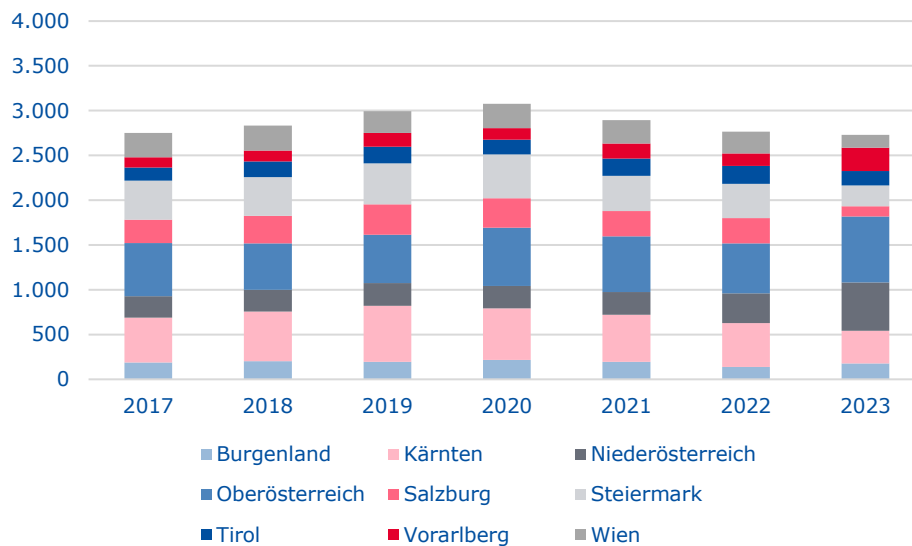
Wie bereits in Abbildung 2 sind auch in den Abbildungen 3 und 4 alle Ausbildungen zu Sozialbetreuungsberufen gemeinsam dargestellt, mit Ausnahme der 1-jährigen modularen Höherqualifizierungen zu DSB-A, DSB-BA und DSB-BB, da diese eine bereits abgeschlossene FSB-Ausbildung voraussetzen.

³ BGBl. I Nr. 165/2022, Artikel 1 Änderung des Schulorganisationsgesetzes, in Kraft ab 1. November 2022

Zeitliche Entwicklung der SBB-Anfänger:innen (ohne Höherqualifizierungen)

Umfasst sind Ausbildungen zur:zum Fachsozialbetreuer:in aller Schwerpunkte (Altenarbeit, Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung) sowie die Ausbildung zur:zum Diplomsozialbetreuer:in Familienarbeit.

Abbildung 3: Zeitliche Entwicklung der SBB-Anfänger:innen (ohne Höherqualifizierungen)



Quelle: Statistik Austria – jährliche Sonderauswertung aus der Schulstatistik, Angaben je Kalenderjahr; Auswertung und Darstellung: GÖG

Interpretation

Im Beobachtungszeitraum sind die Anfängerzahlen bei den Sozialbetreuungsberufen bis 2020 gestiegen, und zwar insbesondere in der Altenarbeit und der Behindertenbegleitung. In den Folgejahren ging die Anfängerzahl wieder zurück und im Jahr 2023 wurde mit rund 2.700 Personen der niedrigste Wert im Beobachtungszeitraum für Österreich insgesamt verzeichnet. Immer weniger Anfänger:innen verzeichneten dabei vor allem FSB-Altenarbeit und FSB-Behindertenarbeit, beides Schwerpunkte, die auch eine PA-Ausbildung beinhalten.

Die Bundesländer zeigten dabei unterschiedliche Entwicklungen, wobei aufgrund der teilweise geringen Fallzahlen in den einzelnen Ausbildungsschwerpunkten in der Detailbetrachtung große Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren zu beobachten sind. Insgesamt gesehen zeigt sich im Zeitverlauf in den vergangenen Jahren vor allem in Kärnten, in Salzburg, in der Steiermark und in Wien eine eher rückläufige Tendenz bei den Anfängerinnen und Anfängern einer Ausbildung zu einem Sozialbetreuungsberuf.

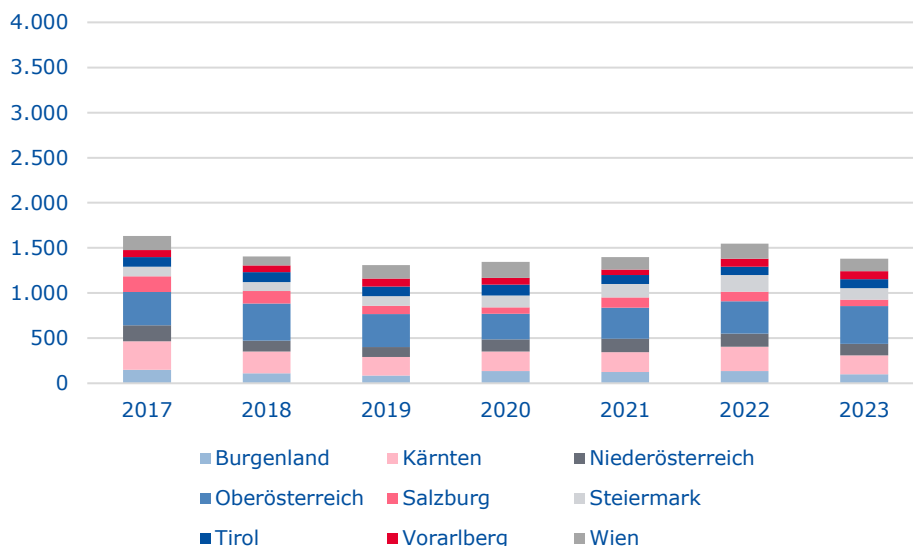
Zeitliche Entwicklung der SBB-Absolventinnen und -Absolventen (ohne Höherqualifizierungen)

Interpretation

Mit den Anfängerinnen und Anfängern entwickeln sich – mit zeitlicher Verzögerung von 2 bis 3 Jahren – auch die erfolgreichen Abschlüsse einer Ausbildung zu einem Sozialbetreuungsberuf (siehe Abbildung 4).

Ein direkter Vergleich der einzelnen Ausbildungsjahrgänge ist anhand der zur Verfügung stehenden Daten zwar nicht möglich, es zeigt sich aber – analog zum Anstieg der Anfängerzahlen in den Jahren 2017 bis 2020 – auch ein Zuwachs der Absolventinnen und Absolventen in den Jahren 2019 bis 2022. Dem nachfolgenden Rückgang der Anfängerzahlen, beginnend ab dem Jahr 2021, steht ein erster Rückgang der Absolventenzahlen im Jahr 2023 gegenüber. Es ist daher zu erwarten, dass – so wie bei den Anfängerzahlen – in den Folgejahren auch die Zahl der Absolventinnen und Absolventen einer Sozialbetreuungsberufe-Ausbildung weiter sinken wird.

Abbildung 4: Zeitliche Entwicklung der SBB-Absolventinnen und -Absolventen (ohne Höherqualifizierungen)



Quelle: Statistik Austria – jährliche Sonderauswertung aus der Schulstatistik, Angaben je Sommersemester; Auswertung und Darstellung: GÖG

Besonders auffällig ist der erhebliche Unterschied in den Absolutzahlen zwischen Anfängerinnen und Anfängern sowie Absolventinnen und Absolventen einer Ausbildung zu einem Sozialbetreuungsberuf.

Ergebnisse aus der Erhebung gemäß PAusbZG zeigen, dass österreichweit im Laufe des Jahres 2023 rund 900 Personen ihre mehrjährige Ausbildung zu einem Sozialbetreuungsberuf abgebrochen haben, viele davon, nachdem sie den in den Ausbildungen zu FSB-Altenarbeit, FSB-Behindertenarbeit und DSB-Familienarbeit integrierten 1-jährigen Ausbildungsteil zur Pflegeassistenz abgeschlossen hatten.⁴ In absoluten Zahlen entfallen fast 6 von 10 dieser Abbrüche auf Kärnten und Oberösterreich.

JobBarometer und Berufsinformationssystem (BIS)

Über die unten stehenden QR-Codes können Sie direkt in die angeführten Websites einsteigen.

JobBarometer FSB-A



JobBarometer FSB-BA/BB



JobBarometer DSB-F



BIS FSB-A



BIS FSB-BA/BB



BIS DSB-F



⁴ Vergleiche dazu auch das Factsheet zur Pflegeassistenz – Inanspruchnahme.

Abkürzungen

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
BHS	Berufsbildende höhere Schule
BIS	Berufsinformationssystem
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
DGKP	Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson(en)
DSB	Diplomsozialbetreuung/Diplomsozialbetreuer:in
DSB-A	Diplomsozialbetreuung/Diplomsozialbetreuer:in Schwerpunkt Altenarbeit
DSB-BA	Diplomsozialbetreuung/Diplomsozialbetreuer:in Schwerpunkt Behindertenarbeit
DSB-BB	Diplomsozialbetreuung/Diplomsozialbetreuer:in Schwerpunkt Behindertenbegleitung
DSB-F	Diplomsozialbetreuung/Diplomsozialbetreuer:in Schwerpunkt Familienarbeit
FH	Fachhochschule
FSB	Fachsozialbetreuung/Fachsozialbetreuer:in
FSB-A	Fachsozialbetreuung/Fachsozialbetreuer:in Schwerpunkt Altenarbeit
FSB-BA	Fachsozialbetreuung/Fachsozialbetreuer:in Schwerpunkt Behindertenarbeit
FSB-BB	Fachsozialbetreuung/Fachsozialbetreuer:in Schwerpunkt Behindertenbegleitung
GuKG	Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
GuKPS	Gesundheits- und Krankenpflegesschulen
HH	Heimhilfe/Heimhelfer:in
HLPS	Höhere Lehranstalt für Pflege und Betreuung
LFMS	Land- und forstwirtschaftliche mittlere Schulen
PA	Pflegeassistenz/Pflegeassistent:in
PFA	Pflegefachassistenz/Pflegefachassistent:in
SOB	Schulen für Sozialbetreuungsberufe